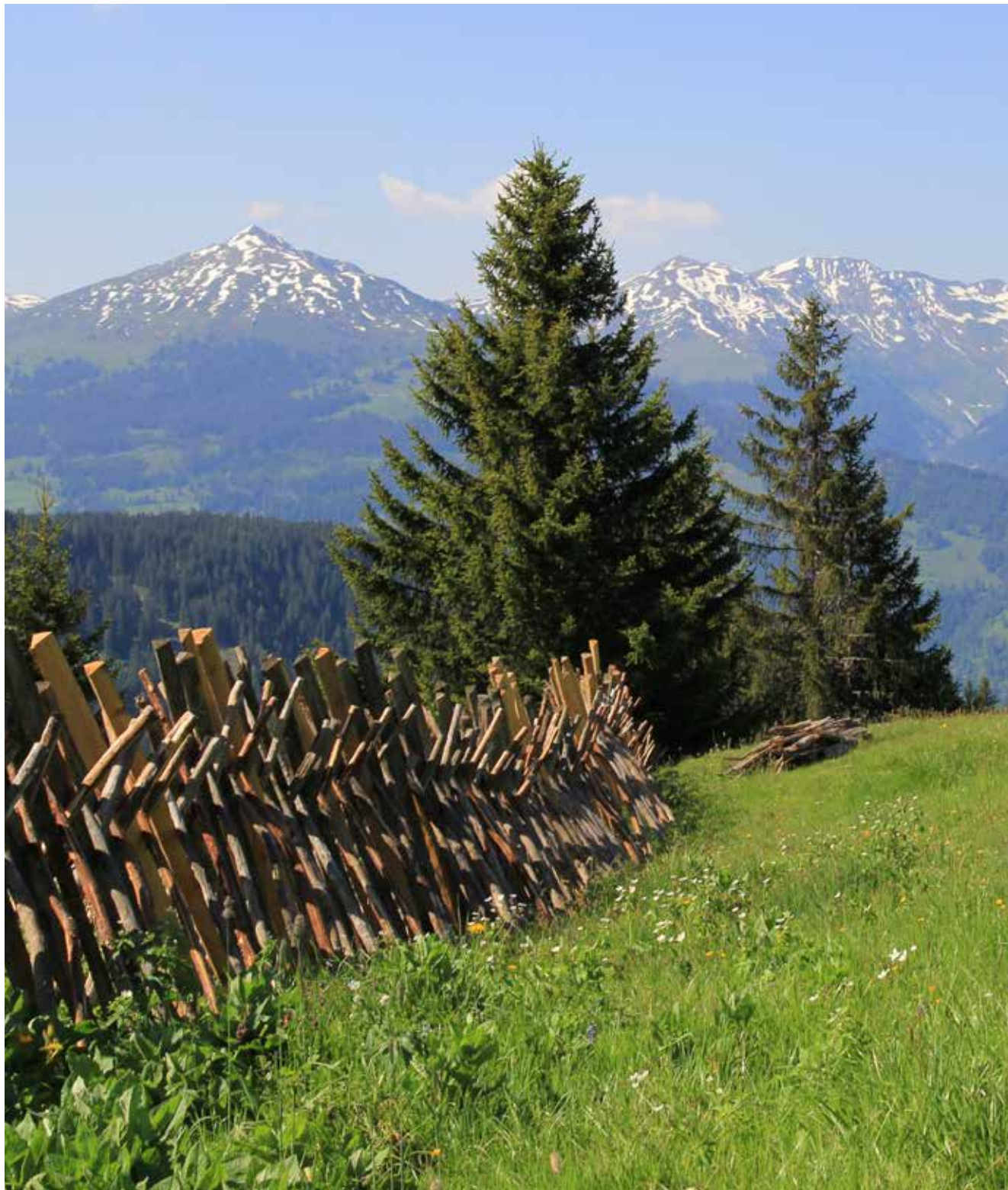


Tätigkeitsbericht 2025

der Landarbeiterkammer Tirol
Brixner Straße 1
6020 Innsbruck





Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht legt die Landarbeiterkammer Tirol Rechenschaft über ihre Tätigkeit im Dienste der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer Tirols im Jahr 2025 ab. Der Bericht gibt Kammermitgliedern, Funktionärinnen und Funktionären, öffentlichen Stellen, Sozialpartnern und Medien einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben, Leistungen und Herausforderungen des Berichtsjahres.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stand auch 2025 die umfassende Beratung, Unterstützung und Interessenvertretung unserer Mitglieder. In arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen und ausbildungsbezogenen Fragen, bei der Mitgestaltung fairer Rahmenbedingungen sowie bei der Abwicklung von Förderungen war die Landarbeiterkammer Tirol verlässliche Ansprechpartnerin für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Tiroler Land- und Forstwirtschaft.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen blieben herausfordernd. Kostensteigerungen, strukturelle Veränderungen, der anhaltende Fachkräftebedarf und die Sicherung attraktiver Arbeitsplätze im ländlichen Raum prägten weiterhin unsere Arbeit. Gerade in solchen Zeiten zeigt sich, wie wichtig eine starke gesetzliche Interessenvertretung ist, die nahe bei den Menschen ist und ihre Anliegen konsequent vertritt.

Ein besonderes Highlight des Jahres 2025 war das 75-jährige Jubiläum der Landarbeiterkammer Tirol. Dieses Jubiläum war Anlass, auf eine lange und erfolgreiche Geschichte zurückzublicken, aber auch den Blick nach vorne zu richten. Seit 75 Jahren steht die Landarbeiterkammer Tirol im Dienst jener Menschen, die mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Land- und Forstwirtschaft, zur Pflege unseres Lebensraumes und zur Entwicklung des ländlichen Raumes leisten.

Das Jubiläumsjahr hat eindrucksvoll gezeigt, dass die Landarbeiterkammer Tirol weit mehr ist als eine gesetzliche Interessenvertretung. Sie ist Stimme, Servicestelle, Partnerin und verlässliche Begleiterin ihrer Mitglieder. Die Beratung in schwierigen Arbeits- und Lebenssituationen, die Unterstützung junger Menschen in Ausbildung und Beruf, die Wertschätzung langjähriger Beschäftigung und das Bemühen um faire Rahmenbedingungen bleiben zentrale Säulen unserer Arbeit. Unser besonderer Dank gilt dem Land Tirol, unseren Sozialpartnern auf Dienstgeberseite sowie allen Funktionärinnen und Funktionären, die sich mit großem Engagement für die Anliegen der Kammermitglieder einsetzen.

Der Blick zurück auf 75 Jahre Landarbeiterkammer Tirol erfüllt uns mit Dankbarkeit und Stolz. Zugleich ist er Auftrag für die Zukunft. Auch weiterhin werden wir uns mit aller Kraft dafür einsetzen, Arbeitsplätze im ländlichen Raum abzusichern, faire Arbeitsbedingungen weiterzuentwickeln und unseren Mitgliedern als starke Interessenvertretung zur Seite zu stehen.

Über allem steht auch weiterhin unser Leitspruch:

„Die Landarbeiterkammer Tirol ist mehr als eine gesetzliche Interessenvertretung.“

Andreas Gleirscher
Präsident der Landarbeiterkammer Tirol





Vorwort 2

Inhaltsverzeichnis 3

Rückblick 2025 4

Organe der LAK Tirol 36

Mitarbeiter:innen 38

Organe & Neubesetzung bzw. Änderungen . 40

Von der Arbeit der LAK Tirol

1. Tätigkeiten der Organe 44

2. Aufzeichnungen der Büros. 45

3. Befassung mit Gesetzes- u. Verordnungsentwürfen. 45

4. Kollektivvertragswesen. 46

5. Arbeitsrecht 47

6. Sozialversicherung 48

7. Steuerrecht, Konsumentenschutz und übrige Rechtsangelegenheiten 49

8. Betriebsratsangelegenheiten 49

9. Landarbeiterehrungen 50

10. Presse, Homepage, Versammlungen, Sprechstage & Social-Media 51

11. Förderungswesen 52

12. Lehrlings- und Fachausbildungsstelle. . . 60

13. Die finanzielle Gebarung 64

14. Statistik 64

15. Die Löhne/Gehälter 66

Kontakt 78

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Landarbeiterkammer Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Für den Inhalt verantwortlich:
Kammerdirektor Mag. Johannes Schwaighofer

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH, Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Bildnachweis: Pixabay, Canva, alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2025

Einigung bei folgenden Kollektivverträgen: Waldaufseher, Landarbeiter, Gutsangestellte, Käser, noch kein Ergebnis für Dienstnehmer in Gemüse- und Obstbaubetrieben

Mit 1. Jänner startet die Laufzeit der fünf in der Überschrift genannten Kollektivverträge, wobei für Gemüse- und Obstbaubetriebe, für den 12. Dezember 2024 die erste Kollektivvertragsverhandlung anberaumt war. Leider konnte kein Abschluss erzielt werden. Die Dienstgebervertreter argumentierten im Wesentlichen, dass die Produktionsbetriebe keine weiteren Lohnsteigerungen verkraften, weil sie die dafür notwendigen Produkterlöse vom Handel nicht bezahlt bekommen, die ausländische Konkurrenz ohnehin billiger und die betroffenen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer – weit überwiegend Erntehelfer und Saisoniers aus Osteuropa oder EU-Drittstaaten aus aller Welt – nicht im selben Ausmaß von der Teuerung betroffen sind, wie jene Menschen, die das ganze Jahr in Tirol wohnen. Entgegen bereits vorliegender KV-Abschlüsse in denselben oder vergleichbaren Branchen in Österreich beharrten die Dienstgeber auf einer Nulllohnrunde oder billigten mit Verweis auf ein Entgegenkommen vor zwei Jahren allerhöchstens 0,4% Lohnsteigerung zu.

Dies war für die Dienstnehmervertreter selbstverständlich unannehmbar. Angesichts der in-

flationsbedingt hohen Abschlüsse der letzten Jahre und der allgemein wirtschaftlich schwierigen Situation ging man zwar von vornherein von moderaten Abschlüssen nahe an der jeweils rollierenden Inflationsrate aus, doch die Veränderung des Verbraucherpreisindex stellt seit Jahrzehnten eine taugliche Grundlage für die KV-Verhandlungen sämtlicher österreichischer Sozialpartner dar. Zudem bedingt der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit, ganz abgesehen von verbotener Diskriminierung, dass die Herkunft oder besondere Lebensumstände eines Dienstnehmers grundsätzlich außer Betracht zu bleiben haben. Ganz im Gegenteil sprechen die allgemein schwierigen Lebensbedingungen von Erntehelfern und die für die körperlich äußerst anstrengende Arbeit ohnehin niedrigsten Löhne in der Landwirtschaft vielmehr dafür, die Löhne überdurchschnittlich zu erhöhen. Ein Erntehelfer verdiente 2024 EUR 10,- brutto pro Stunde, das sind EUR 1.733,- brutto pro Monat. Auch die Vereinbarung eines weiteren Verhandlungstermins wurde vorerst abgelehnt.

Anders verliefen die Verhandlungen schon bei den Waldaufsehern am 20. Dezember 2024. Der Abschluss des Öffentlichen Dienstes – plus 3,5% für 2025, rollierende Inflation VPI 10/24 bis 09/25 plus 0,3% für 2026, alles inkl. Zulagen und kaufm. Rundung – wurde wie auch in der Vergangenheit übernommen und zudem nach intensiven Verhandlungen einige inhaltliche Verbesserungen erzielt. Unter anderem konnte die nunmehr so genannte Abnützungszulage für das dienstlich verwendete Privat-Kfz auf EUR 50,- brutto pro Monat beträchtlich gesteigert werden, der jährliche Holzbezug von 13 (Vollzeit) bzw. 8 (Teilzeit) Raummeter auf Kubikmeter umgestellt und somit erhöht werden. Beim Lohnfortzahlungsanspruch aus wichtigen Gründen der Dienstverhinderung wurde die jeweilige Anzahl an Arbeitstagen in Anlehnung an das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz zur Vermeidung von Streitigkeiten im Regelfall



v.l.n.r. Martin Ennemoser, Martin Fender, Michael Häusler, Isabella Heubacher, Regina Norz, Josef Stock, Romed Giner, Johannes Schwaighofer, Alexandra Schauer

festgelegt. Aufgrund einer von den Dienstge-



v.l.n.r. Isabella Heubacher, Regina Norz, Peter Bischofer, Romed Giner, Markus Steinbacher, Hubert Rendl, Josef Stock, Johannes Schwaighofer, Eva Estermann

berechtigten krankheitsbedingt abgesagten KV-Verhandlung, konnten die KVs Landarbeiter und Gutsangestellte erst am Vormittag des 9. Jänner 2025 verhandelt werden. Dafür gelang ein Abschluss auf Anhieb. Die heranzuziehende rollierende Inflationsrate von Dezember des Vorjahres bis November 2024 betrug 3,24%. Der erzielte Abschluss mit 3,3% aufgerundet auf volle Euro-Beträge bzw. Euro-Cent-Beträge liegt zwar nur ganz knapp darüber, fügt sich jedoch in die üblichen Abschlüsse österreichweit ein. Auch bei diesen KVs wurden bei den wichtigen Gründen der Dienstverhinderung die Anzahl der Tage festgelegt. Beispielgebend dafür waren im Wesentlichen die KVs aus dem Genossenschaftsbereich. Erstmals konnte auch erreicht werden, dass bei unbefristet beschäftigten bzw. befristeten Dienstverhältnissen mit einer Dauer über einem Jahr vier halbe Sonderzahlungen pro Quartal anstelle Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld abgerechnet werden. Ebenso wurde eine Kann-Bestimmung

betreffend Dienstkleidung an Landw. Lehranstalten eingeführt.

Am selben Tag am Nachmittag fand schließlich noch die Verhandlung für den Käser-KV statt. Die Stimmung hatte sich über Mittag aber wieder auf Dezember gedreht, weswegen kein Abschluss erzielt werden konnte. Die Dienstnehmervertreter drängten auf einen Abschluss analog zu den gewerblichen Käsereien, welche die Löhne ab 1. November 2024 mit 3,88% erhöhten (andere rollierende Inflationsrate) und schlugen vor, die Normalarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich von 40 Stunden auf 38,5 Stunden anzupassen, was einem Abschluss von 3,9% entspricht. Das Verhandlungsteam auf Dienstgeberseite, das eine Nulllohnrunde, aber jedenfalls einen Abschluss signifikant unter der Inflationsrate wollte, konnte auch Vorschlägen zur Nicht-Erhöhung der Dienstalterszulage zur Kompensierung eines Abschlusses mit 3,9% zur Annäherung an die rollierende Inflationsrate von 3,3% nichts abgewinnen. Einigkeit herrschte lediglich, die Lehrlinge mit 4% zu erhöhen. Für den 27. Jänner 2025 konnte die zweite Verhandlung angesetzt werden und bis dahin kamen die beiden Verhandlungsteams auch zu einem Abschluss, nämlich Lohnerhöhung und Erhöhung der Dienstalterszulagen um 3,3% sowie Erhöhung der Lehrlingseinkommen um 4%, dies alles bei kaufm. Rundung.



v.l.n.r. Eva Estermann, Kammerdirektor Johannes Schwaighofer, vom Gemeindeverband: GF Peter Stockhauser & Präsident Karl-Josef Schubert, Landesforstdirektor Josef Fuchs, Simon Klotz, Isabella Heubacher, Regina Norz, Anton Rieser

Nachruf ÖLAKT-Vorsitzender Präsident a. D. Ing. Christian Mandl



Der Österreichische Landarbeiterkammertag (ÖLAKT) und die Landarbeiterkammer Tirol geben die traurige Nachricht bekannt, dass der langjähriger Vorsitzende und Präsident der Landarbeiterkammer Steiermark Ing. Christian Mandl

am Donnerstag, 20. Februar 2025 nach kurzer, schwerer Krankheit im 76. Lebensjahr verstorben ist.

Als ausgebildeter Agraringenieur und Landwirtschaftsmeister wurde Christian Mandl im Jahr 1983 erstmals als Kammerrat in die Vollversammlung der Steiermärkischen Landarbeiterkammer gewählt. Im Jahr 1988 rückte er in den Vorstand auf und bekleidete ab dem Jahr 1999 das Amt des Vizepräsidenten. Im Mai 2000 folgte die Berufung zum Präsidenten der Steiermärkischen Landarbeiterkammer. Als Präsident engagierte er sich auch im Österreichischen Landarbeiterkammertag, zu dessen Vorsitzenden er im Jahr 2007 gewählt wurde.

Eines seiner wichtigsten Anliegen war ihm stets die profunde Aus- und Weiterbildung von jungen Menschen in der Land- und Forstwirtschaft. Mit Erfolg hat sich Christian Mandl daher für die Etablierung einer Bundes-Lehrlings- und Fachausbildungsstelle eingesetzt, als dessen Vorsitzender er ebenfalls fungierte. Er war maßgeblich an der Gründung des Forstwettkampfvereins Österreich beteiligt und legte durch seine Tätigkeiten den Grundstein für die erfolgreichen Berufswettkämpfer des Forsts in Österreich.

Christian Mandl hat sich jahrelang tatkräftig für die Interessen der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt. Der Österreichische Landarbeiterkammertag hat ihm vieles zu verdanken und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Forstliche Weiterbildung bei Tirols Waldaufsehern

Die Vereinigung der Waldaufseher und Forstwarte Tirols veranstaltete am 10. und 11. März 2025 ihre 57. Generalversammlung und das jährliche Weiterbildungsseminar am Grillhof in Igls. Landesobmannstellvertreter Simon Klotz leitete die Versammlung und begrüßte etwa 190 Waldaufseher aus ganz Tirol.

In seinem umfassenden Bericht informierte Simon Klotz im Namen des Obmanns über die Vorstandsarbeit, einschließlich Arbeitstreffen, Projekte und fachliche Besprechungen. Hier passiere sehr viel Arbeit, die die Vorstandsmitglieder aus allen Bezirken das ganze Jahr über beschäftige. Er erwähnte auch den wichtigen Austausch unter den Kollegen beim Waldhoangart. Einen solchen gab es vergangenes Jahr in Walchsee und Steinach am Brenner. Kassier Georg Berger präsentierte einen sorgfältig geführten Kassabericht, der mit der Genehmigung des Jahresabschlusses die Generalversammlung abrundete. Zum Abschluss der Veranstaltung stellten sich die Aussteller der Fachmesse „Forum Wald“ vor. Diese Messe bietet Firmen aus dem forstlichen Umfeld die Gelegenheit, direkte Kontakte zu den Waldaufsehern zu knüpfen und innovative Forsttechnologien für eine nachhaltige und effiziente Waldwirtschaft zu präsentieren.

Grußworte aus dem Land

Landesforstdirektor Josef Fuchs berichtete über die erfolgreich abgeschlossenen KV-Verhandlungen, die nicht immer angenehm seien und er sehe sich hier als Beratungsorgan für die Dienstgeberseite. Es freue ihn, dass die Bekleidungsaktion im Landesforstdienst mit Kathrin Taxer weiter fortgeführt wird. An diesen beiden Tagen gibt es die Gelegenheit für Abmessungen, Nachbestellungen und Reklamationen. FD Fuchs nahm auch zum Beschäftigungsausmaß Stellung, wobei er betonte, dass jeder BFI-Leiter ein Gutachten erstellen müssen, wenn die Anstellungsprozente nach unten gingen. Es sei ein großes Anliegen der Landesforstdirektion, das



v.l.n.r.: Florian Glatzl (Landesforstdirektion), Mauro Pianaro (stv. Obmann der IG des Landesforstkörpers Südtirol), Helmut Gmeiner (Obmann der Vorarlberger Waldaufseher), Johannes Schwaighofer (Kammerdirektor LAK), Josef Fuchs (Landesforstdirektor), Andy Hofmann (Schriftführer Waldaufseher), Georg Berger (Kassier Waldaufseher), Simon Klotz (Obmann-Stv. Waldaufseher)

Beschäftigungsausmaß bei den Waldaufsehern zu heben bzw. zu erhöhen. Weiters betonte er, dass das viele Schadholz im letzten Jahr viele Waldaufseher an ihre Belastungsgrenzen gebracht hat. Er habe aber extrem positive Rückmeldungen bekommen bezüglich der professionellen Aufarbeitung. Ohne die Waldaufseher im ganzen Land wäre das wohl nicht möglich gewesen. Deshalb sagte FD Fuchs zum Abschluss: „Hier ein großes Dankeschön von meiner Seite.“

Johannes Schwaighofer, Kammerdirektor der Landarbeiterkammer Tirol, bestellte die besten Wünsche seines Präsidenten und betonte die Wichtigkeit des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes als freiwillige Interessenvertretung mit Auftrag zu Beihilfen und Förderungen. Auch die Waldaufseher-Vereinigung erfülle ihren Auftrag als Interessenvertretung unter anderem mit dem Abhalten der Generalversammlung bestens und mache sehr viel, sehr gut. Das sei nicht bei allen Berufsgruppen so gut organisiert. Man werde auch die von einer Arbeitsgruppe der Waldaufseher ausgearbeiteten Unterlagen zur Schwerarbeiterregelung nach Wien nachtragen. So sei es nicht nur in diesem Fall wichtig, dass es Rückmeldungen von den Waldaufsehern gebe und sich diese einbringen und Fragen stellen. Kammerdirektor Schwaighofer richtete auch die Bitte an die Generalversammlung, die LAK-

Angebote wahrzunehmen und die Sprechtagge zu nutzen. Im Haus ist man dran, einen zweiten Juristenposten fix zu besetzen. Der LAK-Kammerdirektor schloss seine Grußworte an die Waldaufseher Tirols mit folgenden Gedanken: „Bitte verfolgt unser Geschehen und bringt euch ein, denn ihr seid eine große Stütze.“

Christian Annewanter, Leiter der Landesforstgärten, berichtete über ein interessantes Jahr 2024. Beim Absatz sei die 3-Millionen-Grenze geknackt worden, dies vor allem durch die notwendigen Aufforstungen im Bezirk Osttirol. An dieser Stelle schickte er einen großen Dank an alle, denn die Landesforstgärten wäre gegenüber privaten Anbietern nicht konkurrenzfähig. Es wurde ein neues Bestellsystem mit einer Arbeitsgruppe, der u.a. auch zwei Waldaufseher angehörten, ausgearbeitet.

Florian Glatzl, Leiter des Waldaufseher-Lehrgangs, berichtete vom nahtlosen Übergang der Ausbildungslehrgänge. Am 17. Feber 2025 schlossen 27 Teilnehmer den 109. Ausbildungslehrgang der Waldaufseher in Rotholz nach einem Jahr erfolgreich ab. Davon waren 18 Waldaufseher aus Tirol, 2 Waldaufseher aus Vorarlberg und 7 Berufsjäger. Unter den Tiroler Waldaufsehern gibt es nach diesem Lehrgang

auch wieder zwei Frauen. Seit 3. März läuft bereits der 110. Waldaufseherlehrgang mit diesmal 17 Teilnehmern (davon 9 Waldaufseher aus Tirol, 2 aus Vorarlberg und 6 Berufsjäger). Florian Glatzl überbrachte die Bitte an die jungen Waldaufseher sich zu melden, was außer den angebotenen Fortbildungen für sie noch interessant wäre oder in welchen Bereichen sie sich Fortbildungen wünschten. Als Fortbildungsmodule werden neben anderen Stunden mittlerweile auch der Jungjägerkurs, die Ausbildung zum zertifizierten Waldbegleiter (Waldpädagoge) sowie der Forstfacharbeiter angeboten.

Fortbildungsthemen

Die Vorträge boten an beiden Tagen viel Fachinformation für die Tiroler Waldaufseher. Es wurden aktuelle Themen aus dem Landesforstdienst besprochen. Unter anderem wurde auf die digitale Erfassung von Wegsperrern und die Kontrolle von Erholungseinrichtungen eingegangen. Um Baumsicherheitsmanagement ging es bei der Präsentation von Helmut Gassebner und Peter Kapelari, die Hinweise gaben, was zu tun sei, damit der Baum nicht fällt. Eva Estermann, Rechtsreferentin, der Landarbeiterkammer Tirol zeigte praxisnah die Rechte und Pflichten des Waldaufsehers von der Anstellung bis zur Pensionierung auf. Manfred Keuschnigg und Martin Unterkircher von der AUVA gingen auf praktische Hinweise zur Sicherheit im Forst und die psychische Belastung der Waldaufseher ein. Walter Amann referierte abschließend über die CO₂-Zertifizierungen am Beispiel seiner Forstbetriebsgemeinschaft.

Forum Wald und Branchentreff

Begleitend zu den beiden Fortbildungstagen fand das Forum Wald statt. Es dient Firmen aus dem forstlichen Umfeld, durch ihren Stand direkt Kontakte zu den Waldaufsehern knüpfen zu können. Das Forum Wald erfreut sich großer Beliebtheit. Die Biowärme Tirol stellte kurz ihr Programm und auch ihren neuen Energieholzkoordinator, Gregor Aigner, vor.

Am Abend fand mit dem Weißwursthoangart ein forstlicher Branchentreff statt, bei dem alle

geladen waren, die mit den Tiroler Waldaufsehern rund um den Tiroler Wald bemüht sind. Musikalisch untermalt wurde die Veranstaltung in bewährter Weise von der Naviser Hausmusik mit angenehmer Unterhaltungsmusik. So waren neben Weißwurst, Weißbier und Brezen ein angenehmer Hoangart und ein Gedankenaustausch möglich.

Text: Waldaufseher.org - Text etwas gekürzt

Neue KV: Gemüse- und Obstbau, Forstarbeiter, Forstgärten und Gartenbau

Wir berichten über die Kollektivvertragsverhandlungen im Februar, welche zu den folgenden Abschlüssen führten:

Am 13. Februar fand zunächst die zweite Verhandlungsrunde für den Gemüse- und Obstbau statt. Wie in der letzten Ausgabe berichtet, war man in der ersten Runde weit von einem Abschluss entfernt. Zwar wurde die Verhandlung wiederum sehr intensiv geführt und alle Argumente abermals erörtert und noch detaillierter ausgeführt, aber brauchte es offenbar die Zeit dazwischen, um zum für die Dienstnehmerseite akzeptablen Ergebnis über der rollierenden Inflationsrate von 3,24% zu kommen. Der Abschluss von 3,3% kaufmännisch gerundet gilt rückwirkend ab 1. Jänner 2025. Die Dienstgeberseite wünschte zudem die Verankerung einer Arbeitsgruppe, welche andere Bemessungsgrundlagen als die Inflationsrate nach VPI diskutieren soll. Wir blicken der Diskussion gespannt entgegen.

Am Nachmittag des 13. Februar fanden schließ-





lich die Verhandlungen für die Forstarbeiter und Forstgartenarbeiter statt. Das Argument des Fachkräftemangels war einmal mehr

Grundlage für den überdurchschnittlich guten Abschluss bei diesen Kollektivverträgen, nämlich 3,4% inkl. Pauschalien bzw. 3,6% für Lehrlinge bei den Forstarbeitern und 3,5% bei den Forstgartenarbeitern, dies alles bei Aufrundung. Bemerkenswert zum einen: Der KV Forstarbeiter beginnt wie üblich mit 1. März, beim Forstgartenarbeiter wurde der Beginn mit 1. Februar aber vorgezogen. Zum anderen wurde beim KV-Forstgartenarbeiter die Fahrkostenvergütung um 25% angehoben und auch die Kinderzulagen auf das Niveau des Landes Tirol angepasst und der KV umfassend inhaltlich überarbeitet. So wurden etwa die verschiedenen Kategorien, Dauerarbeitskräfte, ständige und nichtständige Saisonarbeitskräfte beseitigt und zusammengeführt, wobei jeweils die für die Dienstnehmer günstigste Regelung übernommen wurde, oder bei den Sonderzahlungen aufgrund der Erfahrungen des Vorjahres wieder weitestgehend auf den Modus, der bis 2023 gegolten hatte, zurückgestellt. Allerdings ist geplant, die Sonderzahlungen für 2026 abermals zu überarbeiten.

Am 26. Februar führten auch die Verhandlungen zum KV Gartenbau in der ersten Runde



zum Abschluss. Zwar konnten ins Auge gefasste aber vorbehaltene inhaltliche Anpassungen bis zur Ausfertigung des Protokolls von der Dienstgeberseite dann doch nicht mitgetragen werden, aber wir können uns dahingehend ohne Schaden auch bis ins nächste Jahr gedulden. Mit 2,95% bzw. 3% für Lehrlinge und Praktikanten, dies alles bei Aufrundung, wurde die Jahresinflationsrate von 2,94% gerade noch übertroffen. Der neue KV gilt wie üblich ab 1. März.

Im Überblick

Forstgartenarbeiter:innen: + 3,5 %

Forstarbeiter:innen: + 3,4 %,
bei Lehrlingen: + 3,6 %

DN in Gartenbaubetrieben: + 2,95 %,
bei Lehrlingen & Praktikanten: + 3,0 %

DN in Gemüse- & Obstbaubetrieben: + 3,3 %



75 Jahre Landarbeiterkammer Tirol gewürdigt



Am Montag, dem 24. März 2025, feierte die Landarbeiterkammer Tirol ihr 75-jähriges Bestehen. Die Jubiläumsfeier fand im Anschluss an die Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes im Veranstaltungszentrum „Kiwi“ in Absam statt. Zahlreiche Eh-

rengäste aus Politik und Wirtschaft,

darunter Landeshauptmann-Stv. Josef Geisler und Abg. z. NR. und Präsident der Landwirtschaftskammer Tirol Ing. Josef Hechenberger, nahmen an der Veranstaltung teil, um das langjährige Wirken der gesetzlichen Interessenvertretung der unselbständig Beschäftigten der Tiroler Land- und Forstwirtschaft zu würdigen.

Ein Blick in die Geschichte: 75 Jahre Landarbeiterkammer Tirol

Seit ihrer Gründung im Jahr 1950 hat die Landarbeiterkammer Tirol eine zentrale Rolle bei der Vertretung der Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft gespielt. In einer Zeit des Wandels und gesellschaftlicher Herausforderungen entstand sie als schlagkräftige Antwort auf die Notwendigkeit, gerechte Arbeitsbedingungen,

faire Entlohnung und sozialen Schutz für die Beschäftigten in diesem wichtigen Wirtschaftssektor sicherzustellen. Die ersten Schritte wurden im ehemaligen Ursulinenkloster am Marktgraben in Innsbruck gesetzt, wo die Kammer ihre Arbeit aufnahm. Seither hat sie sich kontinuierlich für bessere Arbeitsbedingungen, soziale Absicherung, verbesserte Wohnbedingungen und eine zukunftsorientierte Ausbildung für ihre Mitglieder eingesetzt. Insbesondere die Umstrukturierung im Jahr 2007, die eine noch klarere Trennung zwischen Landwirtschaftskammer und Landarbeiterkammer brachte, stärkte die Position der Kammer als eigenständige Interessenvertretung.

Podiumsdiskussion mit ehemaligen Funktionären und Wegbegleitern

Im Rahmen der Feier fand eine spannende Podiumsdiskussion statt, in der die beiden ehemaligen Kammerobmänner bzw. Präsidenten Adolf Wildauer und Franz Mark, Kammerdirektor i.R. der Landwirtschaftskammer Tirol, Richard Norz, der frühere Leiter der Aufsichtsbehörde vom Land Tirol, Franz Krösbacher und der Landtagsabgeordnete a.D. Alois Margreiter die Entwicklung der Kammer beleuchteten. Moderiert wurde die Veranstaltung von Fabian Strickner. Dabei wurden nicht nur Meilensteine der Kammergeschichte hervorgehoben und die 2. Auflage der von der Landarbeiterkammer herausgegebenen Biografie eines ihrer wich-

Leistungsbilanz 75 Jahre

Rechtsabteilung:

Arbeitsrecht: 8.956 Fälle

vor Gericht: 391 Fälle

Erkämpfte Summe: € 11 093 091,50

Sozial- und Steuerrecht: 8.006 Fälle

vor Gericht: 267

Kollektivverträge: 942 Abschlüsse

Förderwesen:

12.321 Beihilfen: € 1.412.599,69

5.737 Zinslose Darlehen: € 16.698.890,92

Landarbeiter Eigenheimbau

5.527 geförderte Eigenheime/-Wohnungen

Förder-/Darlehenssumme:

€ 70.715.542,37

19.834 Jubilare € 1.144.277,56 Treueprämien





im Bild: Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern

tigsten Gründungsväter, HR Dr. Franz Weber, vorgestellt, sondern auch künftige Herausforderungen für die Mitglieder diskutiert.

Kollektivvertragsverhandlungen als zentrales Thema

Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit der Landarbeiterkammer Tirol sind die Kollektivvertragsverhandlungen zusammen mit dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund. Im Einsatz für faire Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne werden gegenwärtig 15 Kollektivverträge pro Jahr mit dem Sozialpartner auf Dienstgeberseite, der Landwirtschaftskammer Tirol, verhandelt. Ihr Engagement gewährleistet, dass die Rechte der unselbständig Beschäftigten gewahrt bleiben und ein sicheres und faires Arbeitsumfeld geschaffen wird.

Präsident Andreas Gleirscher zieht nach 75 Jahren eine zufriedenstellende Bilanz: „Wir haben uns gemeinsam mit unseren Mitgliedern gewandelt und viele Erfolge erzielt. Dabei haben wir aber nicht die gute Sozialpartnerschaft mit der Landwirtschaftskammer verloren. Nur durch diese gewachsenen Strukturen können wir eine schlagkräftige Interessenvertretung sein – auch in den nächsten 75 Jahren.“ Essenziell werde es sein, auch weiterhin geschlossen

aufzutreten. „Ihre Einheit war schon in den 1950er-Jahren die Stärke der Land- und Forstarbeiter. Diese Stärke müssen wir beibehalten, genauso wie den Spagat zwischen Tradition und Fortschritt.“

In den kommenden 14 Tagen erscheint eine Sonderausgabe zum Jubiläumsjahr, in der die Geschichte und Entstehung der Landarbeiterkammer Tirol ausführlich dargestellt wird.





Landesentscheid Forst in Rotholz: Erfolgreiches Comeback nach 10 Jahren



Um eine inzwischen zehnjährige Pause in Tirol endlich zu beenden wurde ein besonderer Verein ins Leben gerufen: Der Forstwettkampfverein Tirol, der sich zum Ziel gesetzt hat, das Forstwesen und die

forstliche Ausbildung durch die Organisation und Unterstützung von Forstwettkämpfen zu fördern. Gegründet wurde der Verein von der Landarbeiterkammer und der Landwirtschaftskammer Tirol, dem Waldverband sowie der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend.

Mit dem Landesentscheid Forst 2025 am Kapfenhof der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz feierte der Verein am 05. April 2025 ein erfolgreiches Wettkampf-Comeback. Insgesamt stellten sich 38 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus drei verschiedenen Wertungsklassen – Damen, Burschen unter 18 und über 18 – den forstlichen Herausforderungen.

Die Wettkämpferinnen und Wettkämpfer traten

in fünf Disziplinen gegeneinander an:

- Fallkerb
- Präzisionsschnitt
- Kombinationschnitt
- Kettenwechsel
- Finale: Entasten

Nach einem spannenden Wettkampftag sicherten sich Thomas Holaus aus Auffach, Stefan Riedmann aus Auffach, sowie Magdalena Geir aus Navis den Sieg in ihren Wertungsklassen. Ihr herausragendes Können im Umgang mit der Motorsäge und ihre präzise Technik überzeugten nicht nur die Jury, sondern begeisterte auch zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

Doch der Wettbewerb in Rotholz war nur der Anfang: Vom **1. bis 3. August 2025** findet die Staatsmeisterschaft Forst der Landjugend Österreich und der LAK statt – hier werden sich die Besten der Besten aus ganz Österreich messen.

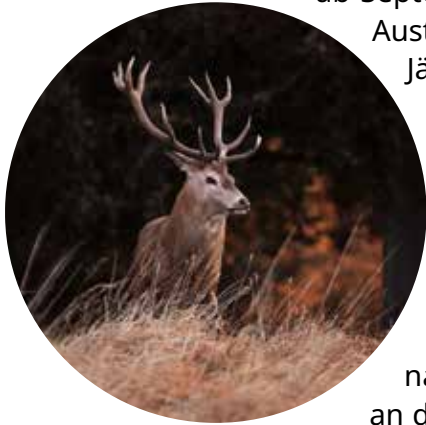
Der Forstwettkampfverein Tirol mit Obmann Ing. Konrad Ehrenstrasser bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Helferinnen und Helfern, Sponsoren und den vielen Fans für einen gelungenen Wettkampftag. Ein besonderer Dank gilt dem Land Tirol mit Direktor DI Josef Norz von der LLA Rotholz für die Zurverfügungstellung des Geländes für den Wettbewerb.



Umfassende Neuerungen beim Berufsjäger-KV: Neue Gehaltstafel

Am 27. März 2025 fand die Verhandlung zum Abschluss eines neuen Berufsjägerkollektivvertrages gültig ab 01.04.2025 statt. Diesem Termin gingen zwei Arbeitsgruppensitzungen ab September 2024 mit regem

Austausch zwischen Tiroler Jägerverband, Landwirtschaftskammer und Landarbeiterkammer sowie Tiroler Berufsjägervereinigung voraus.



Die Dienstnehmerseite nahm sich im Anschluss an die letztjährigen KV-Verhandlungen vor, die eigentlich erst seit 01.04.2016 bestehende Gehaltstafel, welche für Berufsjäger gilt, die nach dem 31.03.2016 erstmalig in Österreich als Jagdschutzorgan hauptberuflich im Jagddienst tätig wurden, zu überarbeiten. Stein des Anstoßes war, dass Berufsjäger bekanntlich über eine Forstwarte oder Waldaufseherausbildung verfügen müssen. Nach den neuen Ausbildungsbestimmungen gem. Land- u. forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) muss die absolvierte Forstausbildung überhaupt schon zu Beginn der Lehrzeit nachgewiesen

werden. Aus Sicht der Berufsjäger ist allerdings bedauerlich, dass die Gehaltstafel des Waldaufseher-KV höher als jene des Berufsjäger-KV ist. Dies mutet eigentümlich an, weil die Berufsjäger im Gros der Fälle über eine zusätzliche Berufsausbildung verfügen; eben die Berufsjägerlehre, welche zur Forstausbildung noch hinzutritt. Auch der Vergleich der Berufsbilder kann nicht schlüssig erklären, warum Berufsjäger spürbar weniger verdienen sollen als Waldaufseher. Ganz im Gegenteil, die zumeist mit dem Jagdpachtvertrag befristeten Dienstverhältnisse der Berufsjäger könnten im Vergleich zu den unbefristeten und meistens sicheren Anstellungen der Waldaufseher auch ein höheres Entgelt rechtfertigen.

Diese Argumente wurden grundsätzlich auch von der Dienstgeberseite geteilt. Diese verwies bei allem Verständnis jedoch auch darauf, dass die besten Kollektivlöhne nichts bringen, wenn sie von niemandem mehr bezahlt werden könnten oder wollten. Dazu kommt, dass sich die Jagd ohnehin mit größer werdenden Herausforderungen konfrontiert sieht, welche der Attraktivität für mögliche Dienstgeber nicht unbedingt dienlich sind. Daraus folgte, dass eine Angleichung nicht auf einmal geschehen könne, aber mehrere Schritte auch sukzessive zum Ziel führen.

Des Weiteren wurde in den Gesprächen thematisiert, dass die bisherigen Gehaltstafeln bei den

Berufsjägern allesamt dem Biennalsprungsystem mit linearer Steigerung entsprechen. Derartige Systeme waren aus Dienstnehmersicht besonders in Zeiten interessant, in denen die Pensionshöhe von bestimmten Beitragsmonaten abhing, oder auch bei der Abfertigung alt, bei der neben der Dauer des Dienstverhältnisses das letzte Monatsentgelt für die Berechnung der Abfertigung herangezogen wurde. Diese Zeiten sind längst vorbei. Üblicherweise wünschen sich viele Dienstnehmerinnen und



Dienstnehmer höhere Einkommen in jüngeren Jahren, um Grundbedürfnisse wie Wohnen und Familiengründung besser finanzieren zu können. Dafür werden niedrigere Einkommen, wenn man schon älter ist, in Kauf genommen. Eine derartige flachere Gehaltskurve ist auch bei den Waldausehern etabliert. Die dortige Kurve sieht zunächst Biennal-, später Triennal-sprünge und schließlich noch mehr Jahre vor, um eine Stufe zu steigen.

In der Arbeitsgruppe wurde schließlich vereinbart, dass in einem ersten Schritt das Gehalts-schemata vom linearen Biennalsprungsystem auf das modernere System der Waldaufseher umgestellt werden soll. Durch diese Umstellung sollte sich das Gesamteinkommen aber nicht verändern. Zur Ermittlung des Gesamteinkommens wurde angenommen, dass ein Dienstnehmer 45 Dienstjahre in der jeweiligen Lohn-tafel arbeitet. Diese Umstellung hat zur Folge, dass alle betroffenen Berufsjäger, eine gegenwärtige Gehaltssteigerung von drei bis fünf Prozent erfahren. Dazu kommt die vereinbarte kollektivvertragliche Anpassung von 3,0 Prozent bei kaufmännischer Rundung. Etwa ab dem 26. Berufsjahr würden Berufsjäger im neuen System weniger bekommen als im bisherigen alten Schema. Eine weitere Annäherung an das Gehaltsniveau der Waldaufseher in Zukunft wird dem aber entgegenwirken. An diesem Ziel wird die Dienstnehmerseite auch in Zukunft festhalten.

Alle anderen Berufsjäger, also jene, die vor dem 01.04.2016 bereits Berufsjäger waren, erhielten dieses Jahr eine Gehaltssteigerung inkl. Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 3,2 Prozent aufgerundet auf volle Euro. Die zu Grunde liegende Inflation betrug 2,94 Prozent. Angesichts dieses guten Abschlusses wollte die Dienstgeberseite die Kostenersätze für Hundeführung und Patronengeld sowie das Schussgeld für erfolgreiche Pirschführung bei Jagdgästen aber nicht erhöhen. Damit konnten die Dienstnehmervertreter ausnahmsweise gut leben.

Neue Kollektivverträge Arbeiter & Angestellte bei Genossenschaften und WHG

Nicht immer werden KV-Abschlüsse klassisch am Verhandlungstisch erzielt. Damit ist aber nicht die während Corona populär gewordene Videokonferenz gemeint. Für die Bediensteten der Unser Lagerhaus WHG mit Sitz in Klagenfurt war ebenda für den 28.02.2025 die erste Verhandlungsrunde anberaumt. Einen Tag vorher sagten die Dienstgebervertreter diesen Termin aus wichtigen Gründen jedoch ab. Ehe ein Ersatztermin fixiert werden konnte, nahm der WHG-Zentralbetriebsrat, allen voran Valentin Zirgoi (2. Vizepräsident LAK-Kärnten und Vorsitzender ZBR WHG) und Andreas Deutschmann (Kammervorstand LAK Tirol und Vorsitzender Stv. ZBR-WHG), Kontakt mit der Geschäftsführung der WHG auf. In enger Abstimmung mit LAK und TLFAB betreffend Tirol bzw. den jeweiligen Gewerkschaften für Kärnten konnte kurzerhand am 04.03.2025 ein Abschluss erzielt werden, ohne dass sich die Vertreter dafür eigens getroffen haben. In einer späteren Videokonferenz brauchten lediglich noch redaktionelle Details geklärt werden.

Bei einer Inflationsrate (rollierend Februar 2024 bis Jänner 2025) von 2,8 Prozent wurde die KV-Erhöpfung mit 2,85 Prozent bei Aufrundung vereinbart. Da bei den Lehrlingen auf den vollen Zehner aufgerundet wurde, reichen die Erhöhungen dort von 2,9 bis 3,77 Prozent. Augenmerk wurde auch auf die Tag- und Nächtigungsgelder gelegt. Bei Letzteren wurde anstelle eines Eurobetrags nunmehr gleich wie bei den Taggeldern auf die Bestimmung im Einkommensteuergesetz verwiesen. Somit greifen gesetzliche Erhöhungen automatisch auch im Kollektivvertrag. Wir bedanken uns an der Stelle sehr herzlich bei den Betriebsräten, die diesen Abschluss ermöglicht haben. Sie haben einmal mehr eindrucksvoll unter Beweis gestellt, wie wichtig Betriebsräte sind.

Schließlich fanden am 17.03.2025 die KV-Verhandlungen für die landwirtschaftlichen Genos-

senschaften zwischen Landwirtschaftskammer, Landarbeiterkammer sowie Tiroler Land- und Forstarbeiterbund statt, klassisch am Verhandlungstisch. Mit dabei waren wie immer auf Dienstgeberseite neben Lagerhaus-Geschäftsführern auch der Raiffeisenverband Tirol. Auf Dienstnehmerseite wurden die Verhandlungen besonders von den Lagerhausbetriebsräten unterstützt. Fast schon traditionell steht der WHG-Abschluss Pate für die Genossenschaften, so auch dieses Mal, weswegen inkl. Lehrlingen auf die obigen Ausführungen verwiesen werden darf. Inhaltlich wurden die Kollektivverträge jedoch genau unter die Lupe genommen und wo nötig an gesetzliche Änderungen angepasst. Dies betraf besonders die Mustervorlage des Dienstzettels bzw. -scheins im Anhang der Kollektivverträge.

Alle genannten Kollektivverträge traten mit 01.04.2025 in Kraft und gelten zwölf Monate.



Bericht über die 10. LAK-Vollversammlung

Die Landarbeiterkammer Tirol hielt am 23. Mai 2025 ihre 10. Vollversammlung in der laufenden Funktionsperiode ab.

Solider Jahresabschluss mit Überschuss

Der Jahresabschluss der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2024 fiel erfreulich positiv aus. Während im Voranschlag ein Gebarungsabgang von über 81.000 Euro angenommen wurde, konnte tatsächlich ein Gebarungsüber-

schuss von rund 90.000 Euro erzielt werden. Die Erträge beliefen sich auf über 1 Million Euro, die Aufwendungen lagen bei rund 923.000 Euro.

Kammerdirektor Mag. Johannes Schwaighofer führte durch die detaillierten Zahlen und unterstrich die weiterhin stabile Finanzlage der Kammer. Eine besondere Herausforderung sei die stark gestiegene Nachfrage nach zinslosen Darlehen im Rahmen des Landarbeiter-Hilfswerks gewesen – rund 1,6 Millionen Euro haben sich die Mitglieder der Kammer geliehen. Der Kontrollausschuss, vertreten durch KR Susanne Schöpf, bestätigte in seinem Bericht die ordnungsgemäße, sparsame und zweckmäßige Gebarung der Kammer. Die Jahresrechnung wurde einstimmig genehmigt.

Präsident Gleirscher und Kammerdirektor Schwaighofer berichteten über zentrale Entwicklungen im Berichtsjahr:

- Die ÖLAKT-Lehrfahrt nach Brüssel brachte wichtige Gespräche mit EU-Abgeordneten zu Themen wie Sozialversicherung und Produktionsbedingungen im Obst- und Gemüsebau.
- Die Vorbereitungen zur Kammerwahl 2027 laufen bald an.
- Besonders positiv hervorgehoben wurde der Landesentscheid Forst, der gemeinsam mit dem Forstwettkampfverein Tirol veranstaltet wurde.
- Große Wertschätzung erfuhr das Engagement der LAK bei zahlreichen Veranstaltungen.
- Zudem wurde über die Kollektivvertragsverhandlungen 2025 berichtet, die für alle betroffenen Berufsgruppen erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die Abschlüsse lagen größtenteils zwischen 2,7 und 3,5 Prozent. Auch personell gibt es Veränderungen: Rechtsreferent Mag. Markus Steinbacher tritt mit 1. Juli in den Ruhestand, ihm folgt mit 1. August Mag. Christine Gollner nach. Mehr zu unserer neuen Mitarbeiterin findet im in der nächsten Ausgabe.

Ein zentrales Thema unter dem Punkt „Allfälliges“ war die angespannte Situation beim Landesforstgarten. Die Probleme bei der Lohnverrechnung nach einer Umstellung beim Land Tirol führen zu großer Verunsicherung bei den

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Präsident Gleirscher sicherte volle Unterstützung der LAK zu: „Die Landarbeiterkammer Tirol steht geschlossen hinter den Beschäftigten in den Forstgärten. Wir setzen uns mit aller Kraft für eine Lösung im Sinne der Arbeitnehmer ein.“ Ein wichtiger Schritt sei die bevorstehende Betriebsratswahl, die eine bessere Interessenvertretung auf betrieblicher Ebene ermöglichen werde.

Zum Abschluss dankte Präsident Gleirscher allen Kammerrätinnen und Kammerräten, der Aufsichtsbehörde, den Sozialpartnern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kammer für ihre engagierte Arbeit.

Entwurf Budgetbegleitgesetz 2025: Landarbeiterkammertag warnt vor sozialen Einschnitten

Der Österreichische Landarbeiterkammertag (ÖLAKT) übt scharfe Kritik am Entwurf des Budgetbegleitgesetzes 2025 (BBG 2025). In einer aktuellen Stellungnahme äußert sich der Kammertag ablehnend gegenüber mehreren geplanten Maßnahmen im Pensionsbereich und fordert eine faire, sozial ausgewogene Vorgehensweise bei der Budgetsanierung.

Unzumutbare Begutachtungsfrist

Bereits zu Beginn kritisiert der ÖLAKT die extrem kurze Begutachtungsfrist von nur einer Woche. Für eine fundierte Analyse und Stellungnahme sei dieser Zeitraum eindeutig zu knapp bemessen. Der Kammertag fordert künftig eine Frist von mindestens drei Wochen, um den Sozialpartnern eine angemessene Mitwirkung zu ermöglichen.

Kritik an Pensionskürzungen und Vertrauensbruch

Besonders kritisch sieht der ÖLAKT die geplante Änderung bei der Pensionserhöhung: Die vorgesehene pauschale Reduktion des Erhöhungsbetrags um 50 Prozent würde zu einem dauerhaften Pensionsabschlag führen, der in seiner

konkreten Höhe jährlich schwankt. Dies könnte zu verzögerten Pensionsanträgen führen, vor allem in Phasen hoher Inflation – mit negativen Auswirkungen auf die soziale Sicherheit. Außerdem wird das Fehlen eines Übergangszeitraums bemängelt. Viele Arbeitnehmer:innen hätten ihre Pensionseintritte auf später verschoben, im Vertrauen auf die bis 2026 ausgesetzte Aliquotierung. Dieses Vertrauen werde nun enttäuscht, so der ÖLAKT.

Massive Bedenken zur Korridor pension

Deutliche Ablehnung erfährt auch die geplante Anhebung des Eintrittsalters für die Korridor pension auf 63 Jahre sowie die Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen auf 504 Versicherungsmonate. Besonders Arbeitnehmer:innen in der Land- und Forstwirtschaft, die oft schwere körperliche Arbeit leisten, seien davon unverhältnismäßig betroffen. Viele dieser Beschäftigten fielen nicht unter die Schwerarbeiterregelung und seien daher auf frühzeitige Pensionierungen angewiesen. Auch Frauen seien durch lückenhafte Versicherungsverläufe stärker belastet.

„Diese Maßnahmen bestrafen jene, die jahrzehntelang hart gearbeitet haben“, so die klare Botschaft des Kammertags. Zudem seien die finanziellen Auswirkungen der Korridor pension deutlich geringer als oft dargestellt – auch wegen der lebenslangen Abschläge, die Betroffene bereits heute hinnehmen.

Pensionskosten: Kein Grund zur Panik

Der ÖLAKT verweist zudem auf aktuelle Zahlen aus dem Jahresbericht der Pensionsversicherungsanstalt (PVA), wonach sich rund 95 % der Ausgaben durch Beitragszahlungen der Versicherten decken lassen. Die oft genannte Ausfallhaftung des Bundes sei damit relativ gering. Die Pensionsbelastungsquote habe sich in den letzten Jahren sogar ver-





31. Vollversammlung der Tiroler Berufsjägervereinigung am 23. April 2025

Die 31. Vollversammlung der Tiroler Berufsjägervereinigung wurde feierlich durch die Musikgruppe „Drilling Musik aus Mils“ eröffnet. Der Obmann, Herr RJ Ing. Thomas Dornauer, begrüßte zahlreiche Ehrengäste wie LJM Anton Larcher, ÖLAKT Generalsekretär Dr. Fabian Schaup oder Kammerdirektor Mag. Johannes Schwaighofer die durch ihre Anwesenheit die Bedeutung des Anlasses unterstrichen.

Aus der Landesverwaltung konnte man prominente Vertreter willkommen heißen, darunter Landesveterinärdirektor Dr. Matthias Vill sowie Mag.^a Anita Hofer vom Land Tirol, zuständig für das landwirtschaftliche Schulwesen und Landwirtschaftsrecht. Seitens der Landesforstdirektion war Herr DI Hans-Peter Jauk anwesend, während die Österreichischen Bundesforste (ÖBF) durch Forstmeister DI Hermann Schmidlerer und Dr. Julius Sebald vertreten wurden.

Aus jagdlicher Sicht freute man sich über die Teilnahme von BJM BO WM Martin Hosp sowie BJM Michael Lamprecht. Auch Alt-BJM Norbert Krabacher, der Jagdleiter der Landesjagd im Pitztal und der Geschäftsführer des Tiroler Jägerverbandes, Mag. Martin Schwärzler, gehörten zu den Gästen. Ein weiterer besonderer Gruß galt den Vertretern der Steirischen Berufsjägervereinigung, unter anderem Obmann-Stellvertreter RJ Jürgen Lechner sowie den Vorstandsmitgliedern RJ Florian Klema und RJ Markus Lengdorfer.

Darüber hinaus wurde der ehemalige Berufs-jägervertreter aus Vorarlberg und Redakteur der Berufsjägerzeitung, Herr BJM Manfred Vonbank, ebenso wie der Obmann des Tiroler Jagdaufseherverbandes, Ing. Thomas Pedevilla, herzlich begrüßt. Die große Anzahl und Vielfalt der Ehrengäste unterstreicht die breite Anerkennung und das hohe Interesse an den Anliegen der Berufsjägerschaft und der Jagd im Allgemeinen. Im Rahmen einer Gedenkmminute wurde der verstorbenen Kollegen gedacht: WM Friedrich Eiter, WM Karl Schmid, ROJ Robert Schöll, ROJ Hartl Knittel und ROJ Toni Angerer. Diese stille Ehrung würdigte nicht nur ihr Andenken, sondern auch ihre wertvollen Beiträge während ihrer Zeit in der Berufsjägerschaft.

Der Schriftführer, RJ Hans-Peter Krabacher, informierte die Versammlung darüber, dass auf die Verlesung des Protokolls der letzten Vollversammlung verzichtet wurde, da dieses bereits in der September-Ausgabe der „Jagd in Tirol“ veröffentlicht worden war. ROJ Lukas Rathmair stellte den Finanzbericht vor, in dem die gute finanzielle Lage der Vereinigung hervorgehoben wurde. Ein Antrag zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um 5 € pro Jahr ab 2026 wurde eingebracht und einstimmig genehmigt, um den steigenden Kosten, insbesondere im Bereich des Postversandes, gerecht zu werden. Der Landesobmann berichtete über die wich-

tigsten Aktivitäten des Vorstandes im vergangenen Jahr. Dazu gehörte die Erweiterung des Landesvorstandes um einen zweiten stellvertretenden Obmann, sowie die Einführung von Satzungsänderungen, die es ermöglichen, verdiente Mitglieder besonders zu ehren. Außerdem wurde



der Vorstand um zwei ehrenamtlich mitarbeitende Damen erweitert. Besonders betont wurde die fortlaufende Arbeit an der Berufsjägerausbildung und der Verbesserung der Gehaltsstrukturen. Ein wichtiger Punkt war die Arbeit an einem Fakten- & Positionspapier zum Umgang mit dem Rotwild in Tirol. Dieses Papier zielt darauf ab, Lösungen zur Minimierung des Konfliktpotentials zwischen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd zu finden. Der Obmann wies darauf hin, dass es essenziell sei, die sanfte Nutzung des Lebensraumes Tirols durch die Land- und Forstwirtschaft sowie die Jagd zu fördern und zu verteidigen, da sie sowohl für den Menschen als auch für die Natur von Vorteil ist. Er wünschte, dass Gesetze wie das EU Renaturierungsgesetz einen anderen Namen erhalten hätten, wie beispielsweise Gesetz zur Erhaltung oder Erhöhung der Artenvielfalt. Renaturierung könnte nämlich suggerieren, dass der Rückzug des Menschen aus der Nutzung immer ein Vorteil für die Natur und die Artenvielfalt wäre. „Hier in Tirol beweisen wir, dass wir im Hinblick auf eine hohe Artenvielfalt, eben gerade auch durch unsere sanften Nutzungsarten in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Jagd exzellent sind“, so Dornauer.

Dr. Fabian Schaup gab einen Überblick über die Fortschritte bei der Facharbeiterausbildung und die nächsten Schritte zur Anerkennung der Berufsjägerausbildung als Lehrberuf. Die versammelten Berufsjäger konnten Fragen dazu stellen, die weitgehend beantwortet wurden. Unter anderem wurde das Stundenausmaß der rein jagdlichen Fächer in der Berufsschule thematisiert. Im Jahr 2027 soll der nächste Waldaufseherlehrgang in Tirol starten. Besondere Ehrungen wurden ausgesprochen, darunter das Goldene Ehrenzeichen der Tiroler Berufsjägervereinigung. Dieses wurde an WM Josef Stock und WM Franz Klimmer für ihre herausragenden Verdienste um die Jagd in Tirol verliehen. In den Jahren 2024 und 2025 haben acht neue Berufsjägerkollegen die Prüfung erfolgreich abgelegt, und sechs Berufsjäger haben die Revierjägerprüfung bestanden. Zudem wurde Herr RJ Bernhard Sporer für seine langjährigen Verdienste vom Tiroler Jägerverband im vergangenen Jahr zum Revieroberjäger ernannt.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung sprachen verschiedene Ehrengäste, darunter der Obmann-Stellvertreter der Steirischen Berufsjägervereinigung RJ Jürgen Lechner und der neue Landesveterinärdirektor Dr. Matthias Vill. In ihren Ehrenansprachen betonten sie die zentrale Bedeutung einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Berufsjägern, der Jägerschaft und den zuständigen Behörden. Dr. Vill wies auf aktuelle Seuchengeschehen hin, die das Land betreffen bzw. betreffen könnten. Die Jägerschaft wurde eindringlich dazu aufgefordert, besonders aufmerksam zu sein und bei Anzeichen von Maul- und Klauenseuche, Tuberkulose (TBC) sowie Geflügelpest schnell zu

Vor der Vollversammlung fand eine § 33a-Veranstaltung statt. Dr. Paul Griesberger vom Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft stellte sein Forschungsprojekt „Integrales Rotwildmanagement – Ein Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Praxis“ vor. Das Projekt zielt darauf ab, Rotwild möglichst schadensfrei in die Kulturlandschaft des Alpenraums zu integrieren und gleichzeitig den Wiederaufbau sowie die Erhaltung stabiler Waldbestände zu fördern. In einem dreijährigen Forschungsprojekt im Kaprunertal hat Dr. Griesberger zusammen mit anderen Wissenschaftlern und Praktikern geeignete Maßnahmen entwickelt, um das Rotwild gezielt zu bewirtschaften.

reagieren. Der Obmann bedankte sich bei allen Mitgliedern und Partnern für die Unterstützung im vergangenen Jahr und betonte die Wichtigkeit des kontinuierlichen Dialoges zwischen den verschiedenen Interessengruppen der Jagd, Forst- und Landwirtschaft. Ein besonderer Dank ging an den Tiroler Jägerverband und alle anderen Institutionen, die zur Entwicklung der Tiroler Jagdwirtschaft beigetragen haben und somit den Berufsjägerstand sichern. Die Vollversammlung endete mit dem traditionellen Waidmannsheil und der Hoffnung auf ein erfolgreiches Jahr mit stets gutem Anblick für die Tiroler Berufsjäger.

Österreichische Berufsjägerlehrgang 2025 in Rotholz

Vom 03. Februar bis 02. Mai 2025 konnte der österreichische Berufsjägerlehrgang in der FAST Rotholz ordnungsgemäß vom Tiroler Jägerverband im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang durchgeführt werden. Der Lehrgang stand wie auch in den vergangenen Jahren unter der inhaltlichen und organisatorischen Leitung von WM Pepi Stock.

Im Rahmen der Lehrzeit erfolgt dieser Lehrgang als Vorbereitung zur Berufsjägersprüfung. Es nahmen heuer sechs Berufsjägerlehrlinge teil, davon lernte einer in Tirol, drei in Salzburg, einer in Oberösterreich und einer in Niederösterreich. In insgesamt 336 Unterrichtseinheiten wurde der umfangreiche Lehrstoff in einem dicht gestrafften Stundenplan mit 39 Wochenstunden vermittelt. Ergänzt wurden die schulischen Unterrichtsstunden noch mit mehr als 100 Praxisstunden draußen. Die Lehrlinge werden also sehr gut vorbereitet in ihr künftiges Tätigkeitsfeld entlassen. Wissensvermittlung erfolgte in 30 Wochenstunden in verschiedenen Fächern wie Wildkunde, Waffenkunde, Pflanzenkunde, Jagdbetriebslehre, Wildökologie, Abschussplan, Jagdethik, Wildkrankheiten, Hundewesen, Berufskunde, Text- und Datenverarbeitung, Menschenführung, Mathematik, Arbeits- und Sozialrecht, Betriebswirtschaft, Buchführung, Jagdgeschichte, soziale Medien, Kommunikation und Argumentation, jagdlicher Schriftverkehr sowie Öffentlichkeitsarbeit und Jagdpädagogik. Dazu kommt noch das Jagdrecht der jeweiligen Bundesländer.

In den wöchentlichen acht Praxisstunden wurde Folgendes vermittelt: Fährtenlegung und Ausarbeitung einer Fährte für Jagdhunde, La-



winenkunde, Bergrettung, Zahnschliffe und Trophäenbewertung, Wildbretverarbeitung und Wildbretvermarktung, Besichtigung von verschiedenen Rot- und Rehwildfütterungen, Biotopgestaltung, Trophäenpräparation, Durchführung von aktiver Lebensraumgestaltung sowie der Umgang mit Medien.

Die Prüfung der zugelassenen Tiroler Lehrlinge fand am 30. April 2025 statt.

Abschluss der Lohnrunde 2025: Neue Kollektivverträge Agrartechnische Maßnahmen und MR-Service - gültig seit 01. Mai 2025

Mit 09. Mai 2025 wurden Abschlüsse für jene beiden Kollektivverträge erzielt, die stets mit 01. Mai eines Jahres in Kraft treten, nämlich Agrartechnische Maßnahmen (Güterwegbau) und Arbeiter der Maschinenring-Service Tirol Genossenschaft (m.b.H.). Das Datum war außergewöhnlich spät, obgleich bei beiden Kollektivverträgen bereits in der ersten Verhandlungsrunde eine Einigung gefunden werden konnte. Jedoch musste der ursprünglich angesetzte Verhandlungstermin am 22.04.2025 dienstgeberseitig kurzfristig abgesagt werden.

Dem Kollektivvertrag Agrartechnische Maßnahmen ging am 01.04.2025 eine Besprechung zwischen LAK und Land Tirol voraus. Thema waren dabei nicht die Lohnerhöhung, denn diese wird beim Güterwegbau üblicherweise vom Baugewerbe übernommen, sondern inhaltliche Anpassungen aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre. Letztlich sollten im Rahmen der Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer die im Vorfeld erarbeiteten Vorschläge auch umgesetzt werden.

Zum einen wurde der Anspruch auf Entgeltfortzahlung entsprechend der gesetzlichen Grundlage angepasst – soweit so unspektakulär. Zum anderen wurden die Bestimmungen zur Beendigung des Dienstverhältnisses aber auch überarbeitet. Zwar blieben die kürzeren



Kündigungsfristen wegen der Saisonbranche für Dauerdienstverhältnisse bestehen, doch spielen diese in der Praxis keine Rolle, weil alle Dienstnehmer befristet für eine Bausaison (Jahres-Baudauer) beschäftigt werden. Bei diesen Saisonbediensteten endet das Dienstverhältnis somit automatisch alljährlich am Ende der Bausaison, wenn keine neuen Arbeiten mehr angenommen werden. Zwar wird der Konsum von Urlaub und Zeitguthaben in natura ermöglicht, aber spätestens im Anschluss werden alle Dienstnehmer abgemeldet und erst wieder angestellt, wenn die neue Saison beginnt.

Bitter ist die Abmeldung besonders für jene, die sich in einem längeren Krankenstand befinden. Neben anderen Nachteilen konnten die Betroffenen aufgrund der Abmeldung nicht in den Genuss der Wiedereingliederungsteilzeit (WIETZ) kommen. In Hinblick auf die WIETZ wurde schließlich auch die Idee geboren, für jene Dienstnehmer, die sechs Wochen oder länger krankgeschrieben werden, die Abmeldung zu verhindern und das Dienstverhältnis gegebenenfalls ununterbrochen in die nächste Bausaison zu überführen. Die für das Land Tirol leicht höheren Kosten für die Entgeltfortzahlung wurden akzeptiert und somit eine wichtige Regelung zur Abfederung sozialer Härten aufgrund Saisonbeschäftigung getroffen (§ 15 Abs. 2 KV Agrartechnische Maßnahmen).

Nachdem der Inhalt akkordiert war, kam man auch in der KV-Verhandlung schnell überein, in guter Tradition, den Abschluss aus dem Baugewerbe zu übernehmen, der wiederum für zwei Jahre getroffen wurde. Mit 01.05.2025 stiegen

die Löhne um 2,7% bei kaufmännischer Rundung. Am 01.05.2026 sollen die Löhne schließlich um die Steigerung des VPI im Kalenderjahr 2025 ohne Zuschlag erhöht werden. Die Gewerkschaft schloss diese Vereinbarung bereits Ende Jänner, wohl im Lichte der schwachen Baukonjunktur der letzten beiden Jahre.



Im Anschluss fand nach kurzer Pause die KV-Verhandlung für Arbeiter der MR-Service reg. Gen.m.b.H. statt. Ohne Anlehnung an andere KVs stand die eigentliche Lohnverhandlung im

Mittelpunkt und war naturgemäß bedeutend schwieriger. Die Diskussion der Vorjahre, welche Inflationsrate heranzuziehen sei, wurde munter fortgesetzt. Einig waren beide Seiten aber letztlich darin, nicht von Jahr zu Jahr willkürlich zu wechseln. Mit 2,8% wurde letztlich nicht nur die rollierende Inflationsrate von Februar 2024 bis Jänner 2025 herangezogen, sondern auch der Abschluss für Lohnsätze und Lehrlingseinkommen bei kaufmännischer Rundung fixiert. Auch wurden Tag- und Nächtigungsgeld auf die neuen gesetzlichen Sätze in Höhe von EUR 30,- pro Tag bzw. EUR 17,- pro Nacht angehoben und die Kalendervierteljahrregelung bei Sonderzahlungen anstelle von Urlaubs- und Weihnachtsgeld beginnend mit 01.01.2026 eingeführt. Diese Anpassung bringt bis zu 2,95% höhere Nettobeträge bei den Sonderzahlungen aufgrund niedrigerer Bemessungen für den Arbeitslosenversicherungsbeitrag.

Bei den Verhandlungen nahmen teil:

Für die Dienstgeber: DI Regina Norz, Romed Giner, Mag. Isabella Heubacher, MR-Tirol Geschäftsführer Mag. Hannes Ziegler (für den KV MR-Service)

Für die Dienstnehmer: Vizepräsident WM Pepi Stock, KR Ing. Hubert Pfandl (MR-Kufstein für KV MR-Service), KR Hannes Mark (KV Agrartechnische Maßnahmen), Mag.^a Eva Estermann, MA, Kammerdirektor Landessekretär Mag. Jo-

v.l.n.r. Isabella Heubacher, Romed Giner, Regina Norz, Pepi Stock, Johannes Schwaighofer, Hannes Mark, Eva Estermann



hannes Schwaighofer.

Mehr Anerkennung für jahrzehntelange Arbeit - Treueprämien erhöht

Das Land Tirol hat die Treueprämien für langjährig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2025 deutlich erhöht. Ein wichtiger Erfolg für die Landarbeiterkammer Tirol und ein starkes Zeichen gegenüber allen, die ihr Berufsleben in diesem herausfordernden und unverzichtbaren Sektor verbringen.

Wer sein Berufsleben der Land- und Forstwirtschaft widmet, leistet tagtäglich wertvolle Arbeit für unser Land. Um diese Treue stärker zu würdigen, wurden die Treueprämien für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft nun deutlich angehoben.

Starke Interessenvertretung zeigt Wirkung

„Diese Erhöhung ist ein Erfolg für alle Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft – sie zeigt, dass ihre Arbeit gesehen und geschätzt wird“, betont LAK-Präsident Andreas Gleirscher. „Wir sehen es als unsere Aufgabe, nicht nur auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren, sondern auch jene zu würdigen, die über Jahre hinweg mit hoher Verlässlichkeit für unser Land

Bis zu € 75,- mehr erhalten die Geehrten nun als Zeichen der Anerkennung für ihre jahrzehntelange Treue zum Beruf:

10 Jahre im selben Betrieb	€ 100,- (bisher € 75,-)
25 Jahre in der Land- und Forstwirtschaft	€ 250,- (bisher € 175,-)
35 Jahre in der Land- und Forstwirtschaft	€ 350,- (bisher € 275,-)
45 Jahre in der Land- und Forstwirtschaft	€ 500,- (bisher € 450,-)

arbeiten“, so Gleirscher weiter.

Die Landarbeiterkammer Tirol setzt sich weiterhin für faire Arbeitsbedingungen und die Anerkennung langjähriger Arbeitsleistung in der Land- und Forstwirtschaft ein. Die Erhöhung der Treueprämien ist ein weiterer Schritt dazu.



Danke für eure Treue – sie ist uns etwas wert!

Woche des Waldes 2025 - Wald findet Stadt

Die Woche des Waldes vom 10.-14.06.2025, die heuer unter dem Motto „Wald findet Stadt“ stand, wurde auch in Tirol mit vielfältigen Aktivitäten und Veranstaltungen begangen. Ziel der Aktionswoche war es, das Bewusstsein für die Bedeutung des Waldes – insbesondere im urbanen Raum – zu schärfen und den Dialog zwischen Forstwirtschaft, Politik und Gesellschaft zu fördern. In diesem Rahmen fand auch ein bedeutender Besuch in der Landesforstdirektion Innsbruck statt.

Am Donnerstag nutzten unser Präsident Andreas Gleirscher und Kammerdirektor Mag. Johannes Schwaighofer die Gelegenheit, um gemeinsam mit KR Hermann Korber, dem seit Ende Mai neu gewählten Betriebsrat der Landesforst-



v.l.n.r. Kammerdirektor Johannes Schwaighofer, KR BR-Vorsitzender Hermann Korber, designerter Forstdirektor Harald Oblaszer, Forstdirektor Josef Fuchs, Präsident Andreas Gleirscher

gärten, einen persönlichen Austausch mit der Forstdirektion zu pflegen. Der Besuch stand im Zeichen der Anerkennung für die Arbeit der Landesforstgärten sowie der Diskussion aktueller Entwicklungen und Herausforderungen. Ein besonderer Programmpunkt war die offizielle Verabschiedung von Forstdirektor HR DI Josef Fuchs, der mit 30. Juni 2025 in den Ruhestand tritt. HR DI Fuchs prägte über viele Jahre hinweg die forstliche Arbeit des Landes maßgeblich – sowohl fachlich als auch menschlich – und wurde für sein Engagement und seine Weitsicht herzlich gewürdigt. Als sein Nachfolger wird DI Harald Oblasser mit 1. Juli 2025 die Leitung der Landesforstdirektion übernehmen. Mit ihm tritt ein erfahrener Forstexperte an, der die Arbeit seines Vorgängers mit neuen Impulsen weiterführen wird.

Der Austausch zwischen den Vertretern der Landwirtschaftskammer, der Landesforstdirektion und dem neu gewählten Betriebsrat war offen, konstruktiv und zukunftsorientiert. Insbesondere die Rolle und Weiterentwicklung der Landesforstgärten stand dabei im Mittelpunkt der Gespräche. Themen wie die Fachkräftesicherung, betriebliche Mitgestaltung, Investitionen in Infrastruktur und die zunehmende Bedeutung urbaner Begrünung wurden intensiv diskutiert. Die Gründung des neuen Betriebsrats Ende Mai 2025 wurde von allen Seiten positiv bewertet und als wichtiger Schritt in Richtung mehr Mitbestimmung und Dialog auf Betriebs-ebene gesehen.

Die Veranstaltung im Rahmen der „Woche des Waldes“ unterstrich eindrucksvoll die Relevanz forstlicher Arbeit für Umwelt, Klima und Lebensqualität – auch und gerade in städtischen Räumen. Der Besuch in der Landesforstdirektion Innsbruck machte deutlich, wie wichtig die enge Zusammenarbeit zwischen Praxis, Verwaltung und Interessenvertretung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in Tirol ist.

Workshop zur Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Migrati-

onshintergrund in der Tiroler Land- und Forstwirtschaft

Die Institution COMPASS, der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und die Landarbeiterkammer Tirol, haben kürzlich einen erfolgreichen Workshop für Menschen mit Migrationshintergrund veranstaltet, die in der Tiroler Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Ziel der Veranstaltung war es, Informationen zur Arbeitsmarktintegration und arbeits- und sozialrechtlichen Schwerpunkten zu vermitteln und den Austausch zwischen den Beteiligten zu fördern.

Ein besonderer Dank gilt den Tiroler Gemüsebauern – allen voran Obmann Stefan Müßigang und Stellvertreter Romed Giner –, ohne deren Engagement und Unterstützung die zahlreiche Teilnahme nicht möglich gewesen wäre. Ihre Mithilfe zeigt einmal mehr, wie wichtig gelebte Sozialpartnerschaft in der Praxis ist.

Herr Ihsan Rüzgar von COMPASS stellte die Arbeit und Zielsetzungen der Institution kurz vor. Im Anschluss präsentierte Kammerdirektor Mag. Johannes Schwaighofer zentrale Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungen rund um die Arbeitsmarktintegration. Die Präsentation thematisierte unter anderem:

- Der Arbeitsmarkt in ländlichen Gebieten bzw. der Landwirtschaft – in Tirol, Österreich und der EU im Kontext Migration/Wanderarbeitnehmer:innen
- Qualifikationen und Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund und Fortbildungsmöglichkeiten
- Wie Menschen mit Migrationshintergrund freie Arbeitsstellen in der Landwirtschaft finden und umgekehrt landw. Betriebe Stellenwerber:innen
- Arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen einschließlich Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und wie deren Einhaltung und Kontrolle gestärkt werden kann





Zum Abschluss der Veranstaltung fand noch eine gemeinsame Jause statt – ein gemütlicher Ausklang, der Gelegenheit zum persönlichen Austausch bot und den gemeinsamen Dialog weiter vertiefte. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und ein wichtiges Zeichen dafür, wie Sozialpartnerschaft und zielgerichtete Initiativen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Tirols Arbeitsmarkt funktionieren kann.

Tiroler Wald im Rampenlicht: Bundesentscheid/Staatsmeisterschaft Forst 2025 als Bühne der Spitzenleistungen

Wenn der Wald zur Bühne wird: Der diesjährige Bundesentscheid Forst und die Staatsmeisterschaft der Forstarbeit machten Rotholz vom 1. bis 3. August 2025 zum Zentrum der heimischen Forst-Elite. Organisiert wurde die Veranstaltung von der Landjugend Österreich in enger Zusammenarbeit mit der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend (TJBLJ), dem Forstwettkampfverein Tirol sowie der Landarbeiterkammer Tirol (LAK Tirol). Vor Kulisse der LLA Rotholz



stellten insgesamt 11 Teilnehmerinnen und 28 Teilnehmer der Landjugend sowie 31 Starterinnen und Starter der Landarbeiterkammern ihr praktisches Können und theoretisches Wissen unter Beweis. Wenige Millimeter und Sekunden entschieden dabei über Sieg und Platzierung.

Frauenpower aus ganz Österreich

Besonders hervorzuheben ist die Leistung von Lisa Panzenböck aus Niederösterreich, die in der Landjugend Frauenkategorie zur Motorsägen-Meisterin gekürt wurde. Dahinter folgten Katharina Oschounig und Stephanie Zarfl, beide aus Kärnten. In der Teamwertung holte sich Kärnten den Sieg, gefolgt vom Team Niederösterreich und dem Team aus der Steiermark. Bei den Damen der Landarbeiterkammer ging es wie folgt aus: Hier siegte Carina Modl (Kärnten) vor Barbara Rinnhofer (Steiermark) und Caroline Weinberger (Kärnten).

Kärntner Männer stark

Im Bewerb der Landarbeiterkammer holte sich Michael Ramsbacher (Kärnten) den Staatsmeistertitel, gefolgt von Harald Umgeher (Niederösterreich) und Martin Weiß (Kärnten).

In der Landjugend Männerkategorie holte sich Johannes Ertl (Kärnten) den Gesamtsieg, gefolgt von Teamkollege Hermann Penker. Den dritten Platz belegte Andreas Herzog aus Niederösterreich. Das Kärntner Männerteam dominierte die Teamwertung vor Niederösterreich und Oberösterreich.

Tiroler Erfolge

Für Tirol gab es auch Erfolge zu feiern: Thomas Halaus sicherte sich für die LAK Tirol den zweiten Platz in den Disziplinen „Geschicklichkeitsschneiden“ sowie „Fallkerb- und Fällschnitt“. In der Landjugendklasse glänzte die TJB/LJ mit Stefan Riedmann, der den 1. Platz im Geschicklichkeitsschneiden errang, sowie Magdalena Geir, die in derselben Kategorie den dritten Platz belegte. Anna Widmann erkämpfte sich den 8. Platz in der Gesamtwertung der Landjugend Mädchenklasse.

Ein Fest für alle Sinne



Neben sportlichem Wettkampf sorgte ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm für Begeisterung: Trotz Regens ließen sich zahlreiche Zuschauer:innen das Spektakel nicht entgehen. Die JB/LJ Bezirk Schwaz übernahm die Verpflegung der Gäste, während Kinder beim „Landwirtschaft begreifen“-Parcours spielerisch die heimische Land- und Forstwirtschaft entdecken konnten. Für tolles Anschauungsmaterial sorgten verschiedene Land- und Forstwirtschaftliche Aussteller mit Maschinen, Kleidung und fachlichem Know-How. Höhepunkt war die feierliche Siegerehrung im Festzelt am Kappenhof.

Gemeinsames Engagement für die Zukunft des Waldes

Der Bundesentscheid Forst 2025 war weit mehr als ein Wettkampf: Er zeigte eindrucksvoll, wie wichtig die Zusammenarbeit von Institutionen für die Ausbildung und Förderung junger Forstfachkräfte ist. Gleichzeitig rückte er die Bedeu-

tung nachhaltiger Forstwirtschaft für Tirol und ganz Österreich ins Bewusstsein.

Der erfolgreiche Bundesentscheid Forst 2025 wäre ohne das großartige Engagement des Forstwettkampfvereins Tirol, der Landarbeiterkammer Tirol (LAK Tirol), der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend (TJB/LJ), des JB/LJ Bezirk Schwaz und der Landjugend Österreich nicht möglich gewesen. Ein herzliches Danke an alle Sponsoren und Unterstützer dieser Veranstaltung.

Bildnachweis: Sophia Nagl-Balber

Junge Gärtner:innen zeigten in Rotholz ihr Können

Landeslehrlingswettbewerb am 1. Juli für die „Jungen Gärtnerinnen und Gärtner“ aus Tirol und Vorarlberg in der Fachberufsschule für Gartenbau in Rotholz!

Zu verschiedensten Aufgabenstellungen zeigte

Herzliche Gratulation an die Siegerinnen aus Tirol:

1. Schöll-Hosp Sabine - Gärtnerei Jägerbauer
2. Mag. De Cillia Patrick - Gärtnerei Jäger
3. Kiesmüller Peter - Blumenwelt Hödnertshof

Herzliche Gratulation an die Sieger:innen aus Vorarlberg:

1. Wilhelm Raphaela - Gärtnerei Metzler
2. Metzler Lena - Regina Metzler-Mattes – reG REENA
3. Schaub Severin - Stadtgärtnerei Bregenz



der Gärt-

nernachwuchs, was in ihnen steckt.
Von praktischen Fertigkeiten und pflanzenbezogenen Arbeiten wie Aussaat, Vermehrung, Schalenbepflanzung mit Beratungsgespräch, Pflanzenschutz, Vermessung - Landschaftsgestaltung, Strauß binden und eine recht anspruchsvolle Erkennungsstraße stand auch theoretisches Wissen auf dem Prüfstand.

Unsere Lehrlinge meisterten ihre Aufgaben mit Beherrschung und Können der Facharbeiterprüfung im September mit einem guten Wissensstand positiv entgegenblicken.

Die Sieger des jeweiligen Bundeslandes Tirol und Vorarlberg beeindruckten durch ihre Geschicklichkeit und umfassende Fachkenntnis. Die erst platzierten qualifizierten sich für die Staatsmeisterschaften im September in Wien, wo sie von ihrer Fachlehrerin Frau DI Koller Ingrid begleitet werden.

Eine große Auswahl an Pflanzen und Schnittblumen wurden wieder von den „Tiroler Gärtnern“ zur Verfügung gestellt.

Die Tiroler Gärtner gemeinsam mit der Land-

wirtschaftskammer aus Tirol und Vorarlberg stellten die Prüfungskommission:
Seidemann David und Stark Elisa – Blumenpark Seidemann,
Maria Schwitzer und Rampl Anita – Gärtnerei Gwiggner Walter,
Zott Tobias – Blumenwelt Hödnerhof,
Einspieler Marcel – LK Vorarlberg,
Pless Bernhard – LK Tirol,
Monique Leiter – Gärtnerei de Vlieger Söll

Außerdem überraschten die Tiroler und Vorarlberger Gärtner und die LLA Rotholz bei der Siegerehrung im Rahmen der Schulschlussfeier in Rotholz mit Geschenken für die erst platzierten Lehrlinge.

Herzlichen Dank an die LAK-Tirol und LFA-Tirol für die finanzielle Unterstützung sowie die neuen Wettbewerbs-Shirts.

Die gelungenen Pflanzschalen konnten wir am nächsten Tag gemeinsam bei einem regen „gärtnerischen Plausch“ im Altenwohnheim Silberhoamat in Schwaz zur „Sommerpflege“ jeder Station übergeben.

Text: AV StR Ing. Lagler-Gschleiner Elisabeth



Fachberufsschule für Gartenbau - Schulschluss in Rotholz

In den letzten Schulwochen der FBG waren die Lehrlinge noch sehr gefordert: Prüfungen, Vorbereitungen für den Wettbewerb, 1 Tag Spannung, beim eigentlichen Landes-Lehrlings-Wettbewerb, Lehrausgang im Hofgarten in Innsbruck (Austragungsort der Facharbeiterprüfung im September), Abschluss-Exkursion nach München zum Botanischen Garten und zum Sichtungungs-Staudengarten nach Weißenstephan. Aber endlich ist der letzte Tag in Rotholz für unsere Gartenbau-Lehrlinge gekommen.

Die Absolventen und Absolventinnen in festlicher Kleidung und sehr gespannt, wie wohl der Landeslehrlingswettbewerb ausgegangen ist, wurden mit den Ehrengästen von AV Lagler-Gschleiner begrüßt.

Liebe Ehrengäste, eure Anwesenheit und eure Grußworte ehren uns besonders. Anwesend waren:

- Abteilung LW Schulwesen und Landwirtschaftsrecht: Dipl.-Päd.in Maria-Luise Schnegg
- Vorstand Tirol Gärtner: GM Christian Jägerbauer
- Landwirtschaftskammer Tirol: Bereitsleiter für Spezialkulturen und Markt DI Wendelin Juen
- Berater Zierpflanzenbau Bernhard Pless
- Leiterin der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Tirol LK: Mag. Nicola Kirchler
- Landarbeiterkammer Tirol: Kammerdirektor Mag. Johannes Schwaighofer
- Obfrau der Tiroler Junggärtner und Junggärtnerinnen Leiter Monique
- Lehrherren / Lehrerinnen der Lehrlinge mit ausgezeichnetem Erfolg/ Sieger LLWB GM Rudi Reinold
- Direktor DI Norz Josef
- Heimleitung Mag. Andrea Summerer
- Klassenlehrer DI Koller Ingrid, Ing. Lörzer Detlef BEd

Die Abschlusszeugnisse mit Bekanntgabe des Erfolges wurden von der Klassenvorständin DI Ingrid Koller, AV StR Elisabeth Lagler-Gschle-

ner gemeinsam mit Mag. Nicola Kirchler, Mag. Johannes Schwaighofer und GM Christian Jägerbauer übergeben.

Wir gratulieren unseren Lehrlingen der Abschlussklassen herzlichst zu ihren guten Zeugnissen!

Lehrlinge mit ausgezeichnetem Erfolg:

- Blum Lena - Mahler Hof - Vorarlberg
- Knünz Jenny - Gärtnerei Angeloff - Vorarlberg
- Wilhelm Raphaela - Gärtnerei Metzler - Vorarlberg
- Mag. De Cillia Patrick - Gärtnerei Jäger - Tirol
- Klammer Anna - Gartenbau Rudolf Reinold - Tirol
- Kocher Ramona - LLA Rotholz - Tirol
- Nischelwitzer Rita - Gärtnerei Bair - Tirol
- Reheis Judith - Blumenpark Seidemann - Tirol
- Schöll-Hosp Sabine - Gärtnerei Jägerbauer - Tirol

An diesem Festtag konnten auch die Preisträger des Landeslehrlingswettbewerbs für junge Gärtnerinnen und Gärtner in Tirol und Vorarlberg ausgezeichnet werden.

Unsere Ehrengäste sprachen in bewegenden Worten den jungen Menschen Mut zu, mit Freude ins Leben und ihren schönen Beruf zu gehen.

Diesen besonderen Tag konnten wir bei einem ganz besonders guten Mittagsmenü ausklingen lassen.

Zum Abschluss einige Gedanken an die angehenden Facharbeiterinnen und Facharbeiter für Gartenbau

Die **Besonderheit** einer dieser schönen Pflanzen mag ein kleiner Wegweiser und Begleiter für eure berufliche und private Zukunft sein.

Ich habe für heute die Glockenblume aus unserer Einladung gewählt.

Die **Blüten** - glockenförmig, blau, rosa oder weiß, ihre Größe von klein bis mittelgroß, einzeln oder in Rispen.

- Neue Aufgaben warten jetzt auf euch, geht sie

selbstbewusst an!

Die **Blätter** - von nadelartig bis rund, glatt oder behaart.

-Ihr könnt nun in den zukünftigen Arbeitsbereichen die im Lehrbetrieb und an der Schule erworbenen Fähigkeiten und eure Besonderheiten einbringen.

Der **Wuchs** - von Bodendeckern bis hohe Stauden, aufrecht, kriechend oder polsterbildend, sonnig bis halbschattig.

-Stellt euch den zukünftigen Herausforderungen im Berufsleben, ihr seid die nächste Generation Gärtner und Gärtnerinnen in Tirol und Vorarlberg.

Die **Glockenblume** - winterhart, anspruchslos, vielseitig und pflegeleicht.

-Bringt das erworbene Wissen ein, sodass mit eurem Einsatz wieder neue Ideen und Pflanzen wachsen können. Glockenblumen sind außerdem eine wichtige Nahrungsquelle für Bienen, Schmetterlinge und andere Insekten.

-Eure **Arbeit** mit der Natur, dem Wachstum der Pflanzen und der Möglichkeit, etwas Schönes zu schaffen – mit dieser Aufgabe macht ihr uns Kunden der Tiroler und Vorarlberger Gärtner sehr viel Freude und ein schönes Lebensgefühl!

Aber unsere Glockenblumen symbolisieren heute auch Dankbarkeit und Ausdauer, die ihr bewiesen habt.

Sie stehen auch fürs zukünftige Leben, das Schöne in eurem Beruf und vor allem für das Glück, das euch jetzt für die Zukunft begleiten soll!

Text: AV StR Ing. Elisabeth Lagler-Gschleiner

ÖLAKT-Einsatz erfolgreich - Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung nun auch für Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft

Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft können künftig parallel zur Ausbildung die Berufsreifeprüfung ablegen. Möglich wurde dies durch den Einsatz des Österreichischen Land-

arbeiterkammertages (ÖLAKT), der eine Aufnahme dieser Berufe in den Förderkreis „Lehre mit Berufsmatura“ erreicht hat.

„Die Lehre mit Matura eröffnet jungen Menschen neue Perspektiven und erweitert ihre Zukunftschancen“, so ÖLAKT-Präsident Ing. Andreas Freistetter. Damit erhalten auch Lehrlinge in diesen Sparten Zugang zu allen Bildungswegen.

ZBR Treffen 2025: Unser Lagerhaus WHG Tirol & Kärnten

Am 11. und 12. Juli trafen sich die WHG-Betriebsräte aus Kärnten und Tirol im Kohlerhof in Fügen. Nach einer Auffahrt mit der Spieljochbahn und Tätigkeitsberichten standen Themen wie Betriebsratswahlen, Gewinnverteilung 2024 und die Lage zur BayWa und RWA im Mittelpunkt. Am zweiten Tag wurde Kurt Endisch zum neuen Kassaprüfer gewählt. Den Abschluss bildete eine Besichtigung des Standorts Schlitters.



Antrittsbesuch vom neuen Landesforstdirektor



Am 13.08.2025 besuchte der neue Landesforstdirektor DI Harald Oblasser anlässlich seiner Bestellung die Landarbeiterkammer Tirol. Im Gespräch wurden aktuelle Themen wie die Situation der Forstgartenarbeiter, die Aufgaben und Rahmenbedingungen für Waldaufseher sowie Fragen zur Beschäftigung der Forstfacharbeiter erörtert. Dabei stand der offene Austausch über Herausforderungen und mögliche Verbesserungen im Vordergrund.

Facharbeiter:innenprüfungen und Verleihungen 2025

Am 02. und 03.09.2025 stellten sich 23 Kandidat:innen aus Tirol und Vorarlberg den Aufgaben der Facharbeiter:innenprüfung Gartenbau.



Am 03.09.2025 wurden 19 frischgebackene Facharbeiter:innen bei der Facharbeiter:innenbriefverleihung auszeichnen. Darunter 14 Kandidat:innen aus Tirol.

Weiters durften wir uns über insgesamt 12 ausgezeichnete Erfolge der Tiroler und Vorarlberger Facharbeiter:innen freuen.

Die Landarbeiterkammer Tirol gratuliert allen Facharbeiter:innen zur bestandenen Prüfung und den gezeigten Leistungen.

Kraut & Knolle Fest

Mit Kraut & Knolle zog vom 12.-14. September 2025 ein neues Markthighlight in die Innsbrucker Innenstadt ein.



Am Marktplatz drehte sich alles um die Vielfalt der Tiroler Landwirtschaft und den Geschmack des Herbstes. Gemeinsam mit den Tiroler Gemüsebauern und der Landwirtschaftskammer Tirol entstand ein Markt, der Tradition, Qualität und Regionalität in den Mittelpunkt stellte.

Knackiges Herbstgemüse, feine bäuerliche Delikatessen und handgemachte Spezialitäten luden zum Flanieren, Verkosten und Einkaufen ein. Für regionalen Genuss sorgten u. a. Tyrolpilz, Prascher Snack Tirol, Andreas Giner, Romed Plank vom Bartlhof sowie die Jungbauern aus Thaur. Zahlreiche Direktvermarkter präsentierten ihre Produkte – von Gemüse und Kürbissen bis hin zu Kräutern und Hofspezialitäten.

Auch Institutionen wie Agrarmarketing Ti-



rol, Agrarmarkt Austria, Bio vom Berg und die Landarbeiterkammer Tirol bereicherten das Markterlebnis mit Infoständen. Wir als Landarbeiterkammer waren mit einem eigenen Stand vertreten: Am Glücksrad konnten Besucher:innen ihr Wissen testen und mehr über unsere Arbeit erfahren. Besonders betonten wir die wichtige Rolle der Ern-

tehelper:innen für die regionale Versorgung.

Musikalisch begleitet vom Tiroler Volksmusikverband wurde der Markt an allen Tagen zum stimmungsvollen Treffpunkt. Höhepunkt war der große Festumzug der Tiroler Gemüsebauern am Sonntag.

KV-Symposium 2025: Zukunft gemeinsam gestalten



Beim diesjährigen Kollektivvertrags-Symposium herrschte Einigkeit unter den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmervertretungen: Die kommenden KV-Abschlüsse müssen die aktuelle Inflation vollständig ausgleichen. Die öffentliche Debatte zur Teuerung greift zu kurz – nicht Löhne und Gehälter treiben die Preise, sondern vor allem Wohn-, Energie- und

Lebensmittelkosten sowie Dienstleistungen, insbesondere in der Gastronomie. Besonders Strom und Mieten verzeichnen starke Anstiege und sind Haupttreiber der Inflation.

Vor diesem Hintergrund fordern die Gewerkschaften, der Österreichische Land- und Forstarbeiterbund sowie die Landarbeiterkammern eine faire Entlohnung, die die reale Preisentwicklung widerspiegelt und die Kaufkraft der Beschäftigten sichert.

Denn nur mit angemessenen Einkommen können die Betriebe ihre Fachkräfte halten und junge Menschen für eine Tätigkeit in der Branche gewinnen. Nur gut ausgebildete Fachkräfte in ausreichender Anzahl können die Versorgungssicherheit mit regionalen Produkten in Österreich sicherstellen.

Diese gemeinsame Haltung ist ein klares Zeichen der Solidarität und Entschlossenheit angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen.

„Die Beschäftigten haben ein Recht auf gerechte Löhne – und wir werden nicht zulassen, dass ihre Leistung durch die Inflation entwertet wird. Jetzt ist die Zeit, Stärke zu zeigen und gemeinsam für faire Bedingungen einzustehen“, betonte Ing. Andreas Freistetter, Präsident des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAKT).





Präsident Andreas Gleirscher, Landesrätin Michaela Langer-Weninger, LH Thomas Stelzer, BM Norbert Totschnig, Präsident Andreas Freistetter, Präsident Josef Moosbrugger, Präsident Eduard Zentner, Vizepräsident Alexander Rachoi und Fabian Schaub; © Smartshots.at 2025

Österreichische Landarbeiterkammer feiert 75-Jahre Jubiläum

Freistetter begrüßt zahlreiche Ehrengäste und gibt Rück- und Ausblick über Herausforderungen und Entwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft. Zahlreiche Ehrengäste aus Regierung, Sozialpartnerschaft, Bundesländern, Interessenverbänden und Partnern feierten gemeinsam mit den Landarbeiterkammern das 75-jährige Bestehen der Dachorganisation der Landarbeiterkammern im kaufmännischen Palais in Linz. Im Rahmen der Festveranstaltung betonte Bundesminister Mag. Norbert Totschnig und Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer die Bedeutung der Österreichischen Landarbeiterkammer als Stimme der unselbstständig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft.

Besonders hervorgehoben wurde die wichtige Rolle der Sozialpartnerschaft, sowie die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Stakeholdern in der Land- und Forstwirtschaft zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Freistetter: Landarbeit bedeutet Zusammenhalt

Präsident Freistetter beleuchtete in seinem Rückblick die Rolle der Landarbeiterkammern für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: „Die Landarbeiterkammern bieten den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen verlässlichen Rückhalt. Sie sind ein sicherer Hafen, in dem niemand im Stich gelassen wird. Gegenseitige Unterstützung und solidarischer Zusammenhalt bilden die Grundlage unserer Interessenvertretung.“

Totschnig: Landarbeiterinnen und Landarbeiter spielen große Rolle für Österreich

Bundesminister Mag. Norbert Totschnig hob in seiner Festrede die Bedeutung der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft hervor und wie wichtig die Vertretung ihrer Interessen durch ihre Österreichische Landarbeiterkammer ist. „Die Landarbeiterkammern sind weit mehr als eine gesetzliche Interessenvertretung, sie sind verlässliche Sozialpartner und tragende Säulen des ländlichen Raums. Rund 100.000 unselbstständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft sichern Jahr für Jahr gemeinsam mit den Betrieben die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern. Für sie ist die Unterstützung durch die LAK von unschätzbarem Wert.“

Bericht über die Vollversammlung der Österreichischen Landarbeiterkammer in Linz

Am 8. Oktober 2025 tagte die Österreichische Landarbeiterkammer in Linz. Im Fokus standen Inflation, Energiekosten und Lohnnebenkosten. Präsident Andreas Freistetter betonte, dass Löhne und Lohnnebenkosten nicht die Ursache der Inflation seien – Haupttreiber seien Dienstleistungen, Energie und Nahrungsmittel.

Wert der Lohnnebenkosten

Lohnnebenkosten finanzieren zentrale Sozialleistungen wie Kranken-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung, Urlaub, Abfertigung und Familienleistungen. Ihre Senkung würde laut Präsident Andreas Gleirscher langfristig Leistungskürzungen und höhere private Kosten

verursachen.

Pensionen und Gerechtigkeit

Präsident Eduard Zentner stellte klar, dass sich ASVG-Pensionen weitgehend selbst finanzieren und forderte den Abbau von Pensionsprivilegien.

Sozialsystem als Sicherheitsnetz



Vizepräsident Alexander Rachoi warnte, Einsparungen im Sozialsystem gefährdeten den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Leistungen wie Krankengeld, Arbeitslosengeld oder Unfallrenten seien unverzichtbar für soziale Sicherheit.

Die Landarbeiterkammern stehen klar zum solidarisch finanzierten Sozialsystem und lehnen eine Senkung der Lohnnebenkosten entschieden ab.

Agro Alpin 2025



Die Landarbeiterkammer Tirol und der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund beteiligten sich – wie bereits angekündigt – auch in diesem Jahr an der neunten Ausgabe der Fachmesse für Land- und Forstwirtschaft „Agro Alpin“, die vom 6. bis 9. November 2025 in Innsbruck stattfand. Mit einem eigenen, informativ gestalteten Stand in Halle C waren beide Organisationen erneut stark vertreten und präsentierten sich als kompetente Ansprechpartner für die Anliegen der Dienstnehmer:innen in der Land- und Forstwirtschaft.

Der Messestand erfreute sich während der gesamten vier Messtage einer großen Besucherfrequenz. Neben den engagierten Mitarbeiter:innen standen auch Spitzenfunktionär:innen der Landarbeiterkammer Tirol persönlich für Fragen, Anregungen und Gespräche zur Verfügung. Besonders erfreulich war, dass auch zahlreiche ehemalige Funktionär:innen der Einladung der LAK folgten und den Stand besuchten – ein schönes Zeichen der Verbundenheit über Generationen hinweg.

Ein besonderes Highlight war der Besuch mehrerer prominenter Gäste aus Politik und Interessenvertretung. So schauten unter anderem Landeshauptmann Anton Mattle, der neue Landesforstdirektor DI Harald Oblasser, Bauernbund Präsident und Nationalrat Georg Strasser sowie der Präsident der Landwirtschaftskammer Tirol und Nationalrat Josef Hechenberger am Stand vorbei. Sie nutzten die Gelegenheit zu anregenden Gesprächen über aktuelle Themen in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Rolle der Landarbeiterkammer Tirol als wichtige Interessenvertretung für die Beschäftigten in diesem Bereich.

Die „Agro Alpin“ gilt als Westösterreichs größte Fachmesse für Land- und Forsttechnik und zog auch heuer wieder tausende Fachbesucher:innen an. Zahlreiche marktführende Aussteller präsentierten dort ihre neuesten Produkte und Innovationen aus den Bereichen Landtechnik, Stallbau, Milchwirtschaft, Forsttechnik und vielem mehr. Ziel des Messeauftritts der Landarbeiterkammer Tirol war es, die Bekanntheit und Sichtbarkeit der

gesetzlichen Interessenvertretung weiter zu stärken und den direkten Austausch mit Mitgliedern, Partner:innen und Interessierten zu fördern. Der Stand bot dafür eine ideale Plattform – es entstanden viele interessante Fachgespräche, Diskussionen und neue Kontakte.

Den Besucher:innen stand umfangreiches Informationsmaterial zu verschiedenen Themenbereichen zur Verfügung. Besonders großen Anklang fand auch das Glücksrad der Landarbeiterkammer Tirol, das erstmals auf der Messe zum Einsatz kam. Viele Besucher:innen probierten ihr Glück und konnten kleine, aber feine Preise mit nach Hause nehmen. Darüber hinaus wurden auch die beliebten Bildungstage der LAK Tirol, die alle zwei Jahre am Grillhof in Vill stattfinden, beworben und stießen auf reges Interesse.

An allen vier Messetagen bot die Landarbeiterkammer Tirol am Stand eine kompetente Rechts- und Förderungsberatung an. Die Rechtsreferentinnen und der Kammerdirektor informierten über arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Themen und gaben individuelle Auskünfte zu Fragen aus der Praxis. Zusätzlich erhielten Kammermitglieder detaillierte Informationen über die vielfältigen Förder- und Unterstützungsleistungen der Landarbeiterkammer Tirol, die insbesondere in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten eine wichtige Hilfestellung darstellen. Insgesamt war der Messeauftritt der Landarbeiterkammer Tirol bei der Agro Alpin 2025 ein voller Erfolg.

Ein herzlicher Dank gilt dem Veranstalter, der Firma AlpEvents, für die hervorragende Organisation und die gute Zusammenarbeit.

Bundesweite Facharbeiter:innenehrung 2025

Am 24.11.2025 fand im Augustiner Bräu in Salzburg die jährliche Ehrungsfeier des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen

und Wasserwirtschaft und der Österreichischen Landarbeiterkammer statt.

Im Mittelpunkt standen junge Fachkräfte aus der Land- und Forstwirtschaft, die für ihre herausragenden Leistungen gewürdigt wurden. Mit diesem Festakt bedanken sich das Bundes-



© LAK Salzburg

ministerium und die Landarbeiterkammern bei den Absolventinnen und Absolventen, die ihre Ausbildung mit Auszeichnung abgeschlossen haben, für ihr Engagement und ihren Beitrag in der Land- und Forstwirtschaft. Insgesamt wurden 40 Facharbeiter:innen und Meister:innen ausgezeichnet.

Auch die Ausbildungsbetriebe wurden für ihre beispielhafte Förderung und ihren Einsatz für die jungen Menschen vor den Vorhang geholt. Generalsekretär Dr. Johannes Abentung: „Wir leben in einer Zeit großer Herausforderungen, die Wirtschaft und Gesellschaft stark fordern. Umso wichtiger sind hervorragend ausgebildete Facharbeiterinnen und Facharbeiter sowie Meisterinnen und Meister, die gemeinsam mit ihren Betrieben dafür sorgen, dass Österreich verlässlich funktioniert. Ihr Engage-

Ausgezeichnete Fachkräfte aus Tirol:

Gartenbau: **Ramona Kocher** (LLA Rotholz)

Forstwirtschaft: **Matthäus Natter** (ÖBf)

Molkerei- u. Käsereiwirtschaft: **Martina Margreiter** (Zillertaler Heumilch Sennerei eGen)

ment und der Zusammenhalt in der Land- und Forstwirtschaft tragen wesentlich zur Versorgungssicherheit unseres Landes bei. Mit ihrer fundierten Ausbildung stehen unsere ausgezeichneten Absolventinnen und Absolventen vor einem beruflichen Weg, der Perspektive bietet und einen echten Beitrag zur Zukunft unseres Landes leistet.“

ÖLAK-Präsident Ing. Andreas Freistetter: „Diese jungen Menschen bilden das Fundament einer erfolgreichen Land- und Forstwirtschaft. Mit ihrer Auszeichnung haben sie gezeigt, dass sie gut vorbereitet sind und die Zukunft dieser Branche aktiv mitgestalten können. Wir können uns weiterhin auf sie verlassen. Gleichzeitig können auch unsere Facharbeiterinnen und Facharbeiter sowie Meisterinnen und Meister auf uns Landarbeiterkammern als verlässliche Partner zählen. Mein Dank gilt ebenso den Betrieben, die mit ihrem Einsatz und ihrer Ausbildungsqualität dafür sorgen, dass Spitzenleistungen überhaupt möglich werden“, so Präsident Freistetter.

Landarbeiterehrungen 2025: Wertschätzung für lang- jährige Treue

Im Herbst dieses Jahres ehrte die Landarbeiterkammer Tirol gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Tirol erneut zahlreiche langjährig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft.

In festlichem Ambiente – mit Ehrenurkunden, Treueprämien, prominenten Ehrengästen, vielen Dienstgebern und vor allem 153 Jubilarinnen und Jubilaren – wurden die vier Feierlichkeiten in Lienz, Imst, Hopfgarten und Rum zu einem besonderen Erlebnis für alle Beteiligten.

Loyalität wird gewürdigt

„Es verdient besondere Wertschätzung, wenn Menschen über Jahrzehnte hinweg einem Betrieb die Treue halten. Der Einsatz und die Loyalität unserer Jubilare sind von unschätz-



barem Wert für die heimische Land- und Forstwirtschaft. Die Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste zeigt deutlich, wie wichtig ihre Arbeit ist“, betonte LAK-Präsident Andreas Gleirscher die Bedeutung der Ehrungsfeiern. Jede Jubilarin und jeder Jubilar erhielt ein Ehrendiplom, eine Anstecknadel mit dem Tiroler Adler sowie eine – je nach Dienstzeit gestaffelte – Geldprämie, deren Höhe erstmals nach vielen Jahren wieder angepasst werden konnte. Ausgezeichnet wurde für 10 Jahre im selben Betrieb sowie für 25, 35 und 45 Jahre Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft.

Unverzichtbarer Beitrag für die Gesellschaft

In einer Welt, die weiterhin vom technischen Wandel bis hin zum Einsatz von KI geprägt wird, dürfe nicht vergessen werden, dass der Erfolg der Land- und Forstwirtschaft vor allem auf dem Engagement der fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruhe, erklärte LAK-Präsident Andreas Gleirscher im Rahmen der Feierlichkeiten. „Maschinen, Roboter und KI können uns unterstützen, doch ohne den unermüdlichen Einsatz und die Leidenschaft der Menschen vor Ort wäre unsere Branche nicht erfolgreich. Ihre Arbeit ist und bleibt unverzichtbar.“ Landtagsabgeordneter Ing. Andreas Kirchmair, Vertreter des Landes Tirol, dankte den Jubilarinnen und Jubilaren für ihren jahrzehntelangen Einsatz,

Jede Jubilarin/jeder Jubilar erhielt von Präsident Gleirscher und den jeweils anwesenden Vertretern aus Politik bzw. landwirtschaftlicher Interessenvertretung ein Ehrendiplom, eine Anstecknadel mit dem Tiroler Adler und eine Geldprämie, abgestuft nach der zurückgelegten Dienstzeit in folgender Höhe überreicht:

- € 100,00 für 10-jährige Dienstzeit im selben Betrieb
- € 250,00 für 25-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft
- € 350,00 für 35-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft
- € 500,00 für 45-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft

der wesentlich zur Stärke und Nachhaltigkeit Tirols beiträgt. „Das Land Tirol unterstützt und fördert die Ehrungsfeiern, weil die Arbeit der vielen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Land- und Forstwirtschaft ein unverzichtbarer Beitrag für die gesamte Gesellschaft ist.“ Kirchmairs Teilnahme weckte zudem besondere Erinnerungen in ihm, schließlich war er vor einigen Jahren selbst Förderungsreferent der Landarbeiterkammer Tirol und damit für die Organisation der Ehrungsfeiern maßgeblich verantwortlich.

Die feierlichen Ehrungen wurden musikalisch stimmungsvoll untermalt, wobei in Nordtirol die „Familienmusik Runggatscher“ und in Osttirol das „Villgrater-Duo“ für die passende Atmosphäre sorgten.

45-jähriges Jubiläum

Köck Sieghard	Elmen
Mader Andrea	Natters
Putz Manfred	Innsbruck/Arzl
Schellhorn Anton	Reith i. A.
Unterluggauer Andreas	Tristach

35-jähriges Jubiläum

Althaler Georg	Serfaus
Ampferer Markus	Brandenberg
Angerer Hanspeter	Jenbach
Bachmann Reinhard	Strassen
Diemling Thomas	Oberlienz
Gatterer Christoph	Assling
Gitterle Stefan	Schönwies
Haidenberger Florian	Oberlienz
Haller Bernhard	Patsch
Haller Petra	Reutte
Holzer Georg	Matrei i. O.
Klingler Gerhard	Zirl
Krabacher Peter	Häselgehr
Kugler Christian	Rinn
Lassnig Oliver	Ainet
Lenz Robert	Niederndorferberg
Lorenz Thomas	Imst
Lublasser Melanie	St. Johann i. W.
Mitteregger Andreas	Heinfels
Müller Konrad	Fritzens
Ostheimer Barbara	Musau

Penz Andrea
Pranger Peter
Pranter Josef
Probst Alexander
Scherl Oskar
Schober Nikolaus
Schöpf Susanne
Singer Christian
Steidl Josef
Strobl Martin
Wibmer Georg

Steinach a. B.
Gschnitz
Sillian
Rum
Pettneu a. A.
Hall i. T.
Karrösten
Wängle
Lienz
Aldrans
St. Johann i. W.

Weiteren 36 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern wurde eine Ehrung für 25-jährige Dienstzeit und 80 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern für eine 10-jährige ununterbrochene Dienstzeit beim gleichen Dienstgeber zuteil.





Organe der Landarbeiterkammer Tirol

Vorstand

Präsident



Andreas Gleirscher

Vizepräsident



WM Josef Stock



KR ÖR Martin
Ennemoser



KR Andreas
Deutschmann



KR Florian Perle

kooptierte Vorstandsmitglieder: Manuel Pichler, Manfred Mair,



KR Manuel Pichler nicht im Bild

Kontrollausschuss



KR Susanne
Schöpf



KR Philipp
Jäger



KR Ing. Hubert
Pfandl



Vollversammlung

Präsident Andreas Gleirscher
 Vizepräsident WM Josef Stock
 KR ÖR Ennemoser Martin
 KR Deutschmann Andreas
 KR Perle Florian
 KR Mayr Markus
 KR Schöpf Susanne
 KR Ing. Pichler Manuel
 KR Ing. Pfandl Hubert
 KR Mair Manfred
 KR Mark Johannes
 KR Jäger Philipp
 KR Korber Hermann
 KR Ing. Dornauer Thomas

Zuchtwart
 Berufsjäger
 Gutsarbeiter/Imker
 Lagerhausangest.
 Waldaufseher
 Forstarbeiter
 Gärtnerin
 Förster
 MR- Angest.
 Gärtner
 Güterwegarbeiter
 Forstarbeiter
 Forstgartenarbeiter
 Berufsjäger

Mitarbeiter:innen der Landarbeiterkammer Tirol

Kammerdirektion

Kammerdirektor



Mag. Johannes
Schwaighofer

Assistentin



Kristina
Oettl

Reinigungskraft: Valentina Radulova
- nicht im Bild

Buchhalterin



Brigitte
Redolfi



Förderungsabteilung

Abteilungsleiter



DI Lorenz Strickner, BSc, ABL

Referentin



Andrea Hauser, BEd.
derzeit in Karenz

Assistentin



Barbara Frech

Rechtsabteilung

Abteilungsleiterin



Mag.ª Eva Estermann, MA

Referent



Mag. Markus Steinbacher
bis 31.05.2025

Referentin



Mag.ª Christine Gollner
bis 31.12.2025

Assistentin



Margit Unsinn



Die Organe und Neubesetzungen bzw. Änderungen

Aus Datenschutzgründen werden keine konkreten Adressen genannt. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der E-Mail-Adresse lak@lk-tirol.at oder per Post an Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck zur Verfügung.

Bezirkskammervertreter

Bezirk:

Vertreter:

Stellvertreter:

Imst:

ÖR KR Martin Ennemoser
Imkermeister, Gutsarbeiter

Albin Prantl
Lagerhausangest.

Innsbruck:

Christoph Kluckner
ÖBF-Angestellter

Michael Ruech
Gärtnermeister

Kitzbühel:

Anton Perterer
Waldaufseher

Christoph Astner
Forstarbeiter

Kufstein:

Anton Schellhorn
Zuchtwart

KR Ing. Hubert Pfandl
MR-Angestellter

Landeck:

KR Johannes Mark
Güterwegbauarbeiter

Stefan Lentsch
Waldaufseher

Lienz:

Peter Kofler
Pensionist

Markus Weger
RGO-Betriebsleiter

Reutte:

Thomas Tschiderer
Revierjäger i. R.

Lukas Rathmair
Revieroberjäger

Schwaz:

Heinrich Moser
Waldaufseher

Manuel Eberharter
Pensionist

In den Organen der Landarbeiterkammer, den Bezirkslandwirtschaftskammern sowie anderer Kollegialorgane, in denen die Dienstnehmer:innen in der Land- und Forstwirtschaft vertreten sind, wurden folgende Neubesetzungen und Änderungen vorgenommen:

Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in den Vorstand des LFI wurden entsendet:

Mitglieder:

Präsident Andreas Gleirscher

Ersatzmitglieder:

Vizepräsident WM Josef Stock

Als Vertreter in die Bundes-LFA wurde entsendet:

ÖK KR Martin Ennemoser

Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder wurden in die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle als Vertreter im Fachausschuss entsendet:

Mitglieder:

Präsident Andreas Gleirscher

ÖK KR Martin Ennemoser

KR Susanne Schöpf

Ersatzdelegierte:

Vizepräsident WM Josef Stock

KR Markus Mayr

KR Ing. Hubert Pfandl

Als Delegierte bzw. Ersatzmitglieder in die Vollversammlung des Österreichischen Landarbeiterkammertages wurden entsendet:

Deligierte:

Präsident Andreas Gleirscher

Vizepräsident WM Josef Stock

ÖK KR Martin Ennemoser

KR Andreas Deutschmann

Ersatzdelegierte:

KR Florian Perle

KR Ing. Hubert Pfandl

KR Susanne Schöpf

Mitglied: Mag. Johannes Schwaighofer



Von der Arbeit der Landarbeiterkammer

1. Tätigkeiten der Organe

2025 fanden insgesamt zwei Vollversammlungen in der 14. Funktionsperiode statt:

die 10. Vollversammlung, am 23. Mai in Innsbruck;

die 11. Vollversammlung, am 15. Dezember in Innsbruck;

Folgende Themen wurden in den Vollversammlungen behandelt:

- Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2024 einschließlich Bericht des Kontrollausschusses;
- Voranschlag der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2026;
- Berichte;
- Allfälliges.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Sitzungen des Kammervorstandes statt und zwar am

07.03., 23.05., 08.08., 10.10., 12.12.2026

Beratungspunkte waren unter anderem:

- Anträge an das Land- und Forstarbeiterhilfswerk;
- Änderung Treueprämien;
- Bericht Externe Revision - Umsetzung der Empfehlungen;
- Bildungstage 2026;
- ÖLAKT 75 Jahre;
- Behandlung des Kontrollausschussberichts;
- Veranstaltungen (Kraut & Knolle Fest, Agro Alpin 2025, Bildungstage 2026);
- TLFAB Ausflug der Ortsvertrauensleute und Funktionäre - Kostenzuschuss;
- Abschlussfahrt der LAK Vollversammlung (Herbst 2026);
- Dienstauto;
- Voranschlag der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2026
- Dienstauto/Garage;
- Chat GPT;
- Rechtsschutz für Mitglieder vor dem Arbeitsgericht;
- Neues Mitgliederprogramm;
- Zuwendungen;
- Personalien;
- Berichte;
- Allfälliges.

2. Aufzeichnungen der Büros

Genauere Aufzeichnungen über den Parteien- und Schriftverkehr werden bei der Landarbeiterkammer nicht geführt. In Anbetracht der schriftlichen Akten, der persönlichen Vorsprachen im Büro und bei den Sprechtagen und der Anfragen über Telefon und E-Mail, kann festgehalten werden, dass sich der Parteien- und Schriftverkehr im Vergleich zum Vorjahr durch-

aus gesteigert hat. In der Buchhaltung waren neben der Besorgung der Kammerbuchhaltung im engeren Sinne für die Empfänger von Förderungsmitteln **356** Darlehenskonten zu führen. Die Zahl der Journalzeilen für die verschiedenen Buchhaltungen betrug insgesamt **25.629**.



3. Befassung mit Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

Im Berichtsjahr gingen der Landarbeiterkammer wieder zahlreiche Entwürfe zu Bundesgesetzen bzw. Verordnungen des Bundes und Entwürfe zu Landesgesetzen bzw. Verordnungen des Landes zu. Schon rein personell war der Landarbeiterkammer eine eingehende Prüfung aller Gesetzes- und Verordnungsentwürfe nicht möglich. Sofern aber der kammerzugehörige Personenkreis unmittelbar betroffen war, beschäftigte sich die Landarbeiterkammer mit dem betreffenden Entwurf eingehend und gab

zur Wahrung der Interessen der Kammerzugehörigen eine Stellungnahme ab.



4. Kollektivvertragswesen

Der Tiroler Land- u. Forstarbeiterbund schließt gemeinsam mit der Landarbeiterkammer folgende Kollektivverträge ab:



a) der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund:

- für Arbeiter in landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbänden;
- für die Arbeiter der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges.m.b.H. in Tirol;
- für die Arbeiter der MR-Service Tirol;
- für Dienstnehmer in Käsereibetrieben Tirols;
- für Dienstnehmer bei agrartechnischen Maßnahmen;
- für Dienstnehmer in Obst- und Gemüsebaubetrieben Tirols.

b) Der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund gemeinsam mit der Landarbeiterkammer Tirol:

- für Forstarbeiter, soweit sie nicht in Betrieben der

Österreichischen Bundesforste AG beschäftigt sind;

- für Forstgartenarbeiter;
- für die Landarbeiter Tirols;
- für Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols.

c) Die Landarbeiterkammer Tirol bei folgenden Kollektivverträgen:

- für die Angestellten in landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbänden;
- für die Angestellten der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges.m.b.H. in Tirol
- für die Berufsjäger Tirols;
- für die Waldaufseher Tirols;
- für die Gutsangestellten Tirols.

d) Der Österreichische Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE beim Kollektivvertrag

- für Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben der Österreichischen Bundesforste AG.

e) Die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes (GÖD) ist bei den zwei Kollektivverträgen tätig:

- für die Angestellten bei der Österreichischen Bundesforste AG.



Rechtsangelegenheiten

5. Arbeitsrecht

Mit Beginn des Berichtsjahres waren aus dem Vorjahr **18** arbeitsrechtliche Fälle offen. Im Verlauf des Berichtsjahres 2025 wurden **111** neue arbeitsrechtliche Beratungs- und Interventionsfälle angelegt. **115** arbeitsrechtliche Fälle wurden im Jahr 2025 abgeschlossen, zusätzlich wurden **2** arbeitsgerichtliche Fälle erledigt.



Zum Jahresende wurden **14** offene Arbeitsrechtsakten in das Folgejahr übertragen. Die Fallzahlen zeigen, dass die arbeitsrechtliche Beratung auch 2025 ein zentrales Tätigkeitsfeld der Landarbeiterkammer Tirol bildete.

Im Berichtsjahr waren im arbeitsrechtlichen Bereich wieder zahlreiche außergerichtliche Interventionen erforderlich. Neben Anerkennnissen und Vergleichen standen vor allem die Überprüfung und Durchsetzung von Ansprüchen aus der Beendigung von Dienstverhältnissen, aus Abfertigung Alt, Urlaubersatzleistungen, Jubiläumszuwendungen und Entgeltabrechnungen im Vordergrund. In der arbeitsrechtlichen Ablage ergibt sich daraus ein dokumentierter Wertzuwachs von **EUR 527.294,70**. In zwei gesondert geführten arbeitsgerichtlichen Fällen konnten zusätzlich **EUR 11.934,76** zugunsten der Mitglieder gesichert werden.

In zahlreichen Fällen wurden durch die fachliche Unterstützung der Landarbeiterkammer korrekte Berechnungen bei Abfertigungen, Ur-

laubansprüchen, Überstunden- und Zeitausgleichsguthaben sowie bei der Einstufung in die jeweils zutreffenden Gehaltstabellen erreicht. Diese Unterstützung kam den vertretenen Mitgliedern unmittelbar zugute und trug zugleich dazu bei, arbeitsrechtliche Streitigkeiten möglichst rasch und außergerichtlich zu bereinigen. Nicht in Zahlen abgebildet, jedoch von großer arbeitsrechtlicher Relevanz, sind die vielfältigen Beratungstätigkeiten, die sowohl Mitgliedern als auch Steuerberater:innen, Lohnverrechner:innen und Dienstgeber:innen zugutekamen. Diese Gespräche tragen maßgeblich zur Vermeidung arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen bei und stellen damit einen wichtigen präventiven Beitrag dar.

Ein besonderer Schwerpunkt lag 2025 erneut bei Fragen rund um die Beendigung von Dienstverhältnissen, insbesondere im Zusammenhang mit Kündigungen, einvernehmlichen Auflösungen, Abfertigungsansprüchen und Urlaubersatzleistungen. Daneben führten Altersteilzeitvereinbarungen, Dienstvertragsprüfungen, Vordienstzeitenberechnungen sowie Arbeitszeit- und Gleitzeitfragen zu einem hohen Beratungsbedarf.

Sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf die praktische Bedeutung für die Mitglieder waren die Interventionen im Zusammenhang mit der Auflösung von Dienstverhältnissen weiterhin besonders bedeutsam. Auffällig blieb, dass auch langjährig Beschäftigte vermehrt mit Fragen zu Beendigung, Abfertigung und korrekter Endabrechnung an die Landarbeiterkammer herantraten.



6. Sozialversicherung

Mit Jahresbeginn 2025 waren aus dem Vorjahr **52** Sozialrechtsakten sowie **11** Klagen offen bzw. anhängig. Im Berichtsjahr wurden **10** neue Klagen beim Landesgericht Innsbruck als Arbeits- und Sozialgericht eingebracht und **104** neue Sozialrechtsakten eröffnet. Insgesamt wurden **15** Klagen erledigt und **137** Sozialrechtsakten abgeschlossen bzw. abgelegt. Zum Jahresende verblieben damit **19** offene Sozialrechtsakten und **6** anhängige Klagsverfahren.

Wie in den Vorjahren wird der Erfolg der Landarbeiterkammer auf dem Gebiet der Sozialversicherung auch in finanzieller Hinsicht dokumentiert. Dabei werden ausschließlich strittige oder unklare Fälle berücksichtigt – bei einmaligen Leistungen der Einmalbetrag, bei Dauerleistungen der Betrag von drei Jahreszahlungen. Auf dieser Basis ergibt sich ein geldwerter Erfolg von **EUR 254.294,00** infolge sozialgerichtlicher Interventionen sowie **EUR 443.738,88** durch sonstige Leistungen der Kammer in diesem Bereich.

Die im Berichtsjahr geführten Klagsverfahren betrafen insbesondere Fragen der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension, die Feststellung von Schwerarbeitszeiten, Versehrtenrenten sowie Pflegegeld- und Rehabilitationsgeldansprüche. Damit blieb die sozialgerichtliche Vertretung auch 2025 eng mit existenziellen Fragen der Absicherung im Krankheits-, Unfall- und Pensionsfall verbunden.

Von den **16** im Berichtsjahr erledigten Klagsverfahren konnten **3** durch Urteil und **4** durch

Vergleich zugunsten der Mitglieder entschieden werden. **7** Klagen wurden zurückgezogen, ein Fall wurde abgetreten und ein Verfahren ruht aufgrund des Todes der Partei.

Wie bereits in den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit im Bereich der Pensionsversicherung. Die Landarbeiterkammer war weiterhin intensiv in der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Sozialversicherungsträgern (PVA, ÖGK, AMS, AUVA, Deutsche Rentenversicherung) und dem Sozialministeriumservice aktiv.

Neben dem Dauerthema der Schwerarbeitszeiten rückten 2025 weiterhin Fragen zum geeigneten Pensionsantritt, zu Korridor-, Hackler- und Schwerarbeitspensionen sowie zur Feststellung und Nachentrichtung von Versicherungszeiten in den Fokus der Beratung. Der Trend, dass die Anerkennung von Schwerarbeit vielfach nur noch im sozialgerichtlichen Verfahren durchgesetzt werden kann, setzte sich fort. Diese Verfahren sind oft langwierig und für die Betroffenen mit erheblicher Unsicherheit verbunden.



7. Steuerrecht, Konsumentenschutz und übrige Rechtsangelegenheiten

Alle Fälle, die eine Intervention der Landarbeiterkammer erfordern, jedoch nicht den Bereichen Arbeits- oder Sozialrecht zuzuordnen sind, werden in einer gesonderten Kategorie erfasst. Dazu zählen insbesondere Angelegenheiten aus dem Steuer- und Finanzrecht, Verwaltungsrecht, Erbrecht, Konsumentenschutz sowie dem Mietrecht.

Mit Jahresbeginn 2025 waren aus dem Vorjahr **3** Akten in diesem Bereich offen. Im Laufe des Berichtsjahres kamen **16** neue Fälle hinzu. Inhaltlich betrafen diese insbesondere Vorsorgevollmachten, Raumordnungs- und Verwal-

tungsfragen, erbrechtliche Angelegenheiten, Einkommensteuer- und Arbeitnehmerveranlagungsfragen, Mietrecht, Gewährleistung sowie sonstige Konsumentenschutz- und Verwaltungsangelegenheiten.

Der Beitrag dieser Rechtsberatungen lässt sich nicht immer unmittelbar in Geldbeträgen abbilden. Gerade in diesen Rechtsmaterien liegt der Nutzen für die Mitglieder häufig in der rechtzeitigen Klärung komplexer Fragen, der Vermeidung weiterer Rechtsnachteile und der individuellen Absicherung in wirtschaftlich oder persönlich belastenden Situationen.

8. Betriebsratsangelegenheiten

Die Betriebsverfassung stellt einen zentralen Bestandteil des kollektiven Arbeitnehmerschutzes dar. Auch im Jahr 2025 engagierte sich die Landarbeiterkammer Tirol intensiv in der Unterstützung und Begleitung von Betriebsrätinnen und Betriebsräten. Vertreter:innen der Kammer nahmen an Betriebs- und Gruppenversammlungen teil und standen den betrieblichen Interessenvertretungen für rechtliche Rücksprachen und Auskünfte zur Verfügung.

Im Rahmen dieser Kontakte hielten die Kammervertreter:innen regelmäßig Kurzreferate zu den Aufgaben der Landarbeiterkammer sowie zu aktuellen Entwicklungen im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht. Darüber hinaus standen sie für Einzelfragen, Diskussionen und individuelle Auskünfte zur Verfügung und trugen so zur Stärkung der betrieblichen Interessenvertretung bei.

Im Berichtsjahr war die Landarbeiterkammer zudem laufend Anlaufstelle für Rücksprachen und Beratungen mit Betriebsräten, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeitszeitregelungen, Gleitzeit- und Wegzeitenfragen sowie geplanten Änderungen von Betriebsvereinbarungen. Diese gestalten sich in der Praxis oft komple-

xer als zunächst angenommen, da betriebliche Besonderheiten und die historische Entwicklung der jeweiligen Vereinbarungen sorgfältig berücksichtigt werden müssen. Die fundierte Unterstützung der Kammer leistet hier einen wichtigen Beitrag zur rechtssicheren Ausgestaltung der Mitbestimmungsrechte.

Nicht zuletzt ist festzuhalten, dass auch 2025 arbeitsrechtliche Verfahren und Beratungsfälle durch Hinweise und Interventionen von Betriebsräten angestoßen wurden. Viele betroffene Arbeitnehmer:innen hätten sich ohne diese betriebliche Unterstützung nicht an die Kammer gewandt – ein deutlicher Beleg für den hohen Stellenwert der Betriebsratsarbeit innerhalb des Systems der Arbeitnehmerschutzrechte.





9. Landarbeiterehrungen

Festliche Atmosphäre, Ehrenurkunden, Treueprämien, prominente Ehrengäste, zahlreiche Dienstgeber/innen und das Wichtigste – **153** Jubilarinnen und Jubilare. Mit diesen Zutaten wurden die vier Ehrungsfeiern in Hopfgarten, Imst, Lienz und Rum zu einem ganz besonderen Erlebnis für alle Beteiligten.

Aktuell erlebe man keine günstige Zeit, jedoch auch nicht die schwierigste, führte Kammerpräsident Andreas Gleirscher im Rahmen der Feierlichkeiten aus: „Ich denke dabei an meinen eigenen Großvater, der zwei Weltkriege miterlebt hat und dennoch stets positiv in die Zukunft geblickt hat. Langjährige Berufstreue und Loyalität von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern verdienen gerade in der aktuellen Zeit, die uns vor

Herausforderungen und Unsicherheiten stellt, höchste Anerkennung und Wertschätzung. Die Anwesenheit von zahlreichen Ehrengästen sind ein starker Beweis dafür“.

Ihren Dank brachten auch Nationalratsabgeordneter LK Präsident Ing. Josef Hechenberger, Landtagsabgeordnete sowie Spitzenfunktionäre aus der Landwirtschaft zum Ausdruck.

In Nordtirol konnte sich die Hausmusik „Familie Runggatscher“ mit ihren stimmungsvollen Melodien in die Herzen der Anwesenden spielen, was auch „Villgrater-Duo“ bei der Ehrung in Osttirol gelang.

Jede Jubilarin/jeder Jubilar erhielt von Präsident Gleirscher und den jeweils anwesenden Vertretern aus Politik bzw. landwirtschaftlicher Interessenvertretung ein Ehrendiplom, eine Anstecknadel mit dem Tiroler Adler und eine Geldprämie, abgestuft nach der zurückgelegten Dienstzeit in der Höhe von

- € 100,00 (für 10-jährige Dienstzeit im selben Betrieb)
- € 250,00 (für 25-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft)
- € 350,00 (für 35-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft)
- € 500,00 (für 45-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft)

überreicht.



10. Presse (Öffentlichkeitsarbeit), Homepage, Versammlungen, Sprechtag & Social-Media

Die vom Tiroler Land- und Forstarbeiterbund herausgegebene Zeitung „Der Landarbeiter“, die auch die Mitteilungen der Landarbeiterkammer enthält, erschien im Berichtszeitraum achtmal mit einem Gesamtumfang von **192** Seiten.

Damit wurden die Kammerzugehörigen insbesondere:

- a) über aktuelle Angelegenheiten, Probleme und Forderungen informiert;
- b) über alle gesetzlichen, kollektivvertraglichen und sonstigen Änderungen auf den Gebieten des Arbeitsrechtes, der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, der Arbeitslosenversicherung, des Kammerwesens, des Förderungswesens, des Lohnsteuerwesens usw. in Kenntnis gesetzt;
- c) über die Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Erlangung von Schul- und Heimbeihilfen sowie Schulfreifahrten unterrichtet;
- d) an wichtige Fälligkeitstermine, wie beispielsweise für die Landarbeiterehrung, die Arbeitnehmerveranlagung erinnert;
- e) auf Befreiungsmöglichkeiten, insbesondere von der Rezeptgebühr, der Rundfunk, Fernseh- und Telefongrundgebühr aufmerksam gemacht;
- f) über die Tätigkeit der Landarbeiterkammer informiert und mit den Aufgaben und Zielsetzungen des Österreichischen Landarbeiterkammertages sowie dessen Initiativen zur Vertretung der Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten auf Bundesebene vertraut gemacht;
- g) für eine aktive Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung Interesse geweckt, auf die Möglichkeit der Teilnahme an Zeckenschutzimpfungen aufmerksam gemacht und über die Leistungen der ÖGK informiert;
- h) über Veranstaltungen der Landarbeiterkammer Tirol informiert und entsprechende Bild- und Worddokumente übermittelt.

Im Internet ist die Landarbeiterkammer Tirol unter der Adresse www.lak-tirol.at vertreten. Orga-

nisationsstruktur, Funktionen, Aufgabenbereich, neueste Kollektivvertragsabschlüsse, aktuelle Angelegenheiten, Förderungsmöglichkeiten und viele andere Themen können von jeder Person per Mausklick ins Haus geholt werden.

Darüber hinaus wurde das Layout der Zeitung weiterhin verbessert und verfeinert. Innerhalb von mehr als 70 Jahren seit 1947 verwundert es nicht, dass sich das Erscheinungsbild des Mitteilungsblattes mehrmals verändert hat.

Funktionäre und Angestellte der Landarbeiterkammer referierten bei verschiedenen Versammlungen, die in allen Teilen des Landes für die



Kammerzugehörigen abgehalten wurden, über aktuelle Fragen, Lohn- und arbeitsrechtliche Verbesserungen, Änderungen im Bereich des Sozialrechtes, des Förderungswesens, steuerrechtliche Angelegenheiten, Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung usw.

Bei diesen Versammlungen wurden auch viele Anfragen beantwortet und zahlreiche Interventionswünsche entgegengenommen.

In Lienz, Imst, Reutte, Rotholz, Wörgl und St. Johann hielt die Landarbeiterkammer 22 gut besuchte Sprechtag ab.

Die Landarbeiterkammer Tirol ist auf dem Social-Media Kanal „Instagram“ mit dem Namen „lak_tirol“ vertreten.

11. Förderungswesen

a) Abänderung der Förderungsrichtlinien

Die im Boten für Tirol am 22.5.2014 veröffentlichten „Richtlinien über die Förderung der Wohnraumbeschaffung für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen“ galten auch im Jahre 2025 unverändert.

Die Richtlinie für die Ehrung von Dienstnehmern mit langdauernder Dienstleistung in der heimischen Land- und Forstwirtschaft wurde mit 07.03.2025 überarbeitet und vom Vorstand der Landarbeiterkammer Tirol beschlossen

Die Richtlinie des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes der Landarbeiterkammer Tirol erfuhr im Berichtszeitraum keine Änderung.



b) Gesamtüberblick

Für die Durchführung der sozialpolitischen Förderungsmaßnahmen für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols (Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, Ehrungen für langdauernde Dienstleistungen, Land- und

Forstarbeiterhilfswerk) standen der Landarbeiterkammer Tirol im Jahr 2025 Landes- und Kammermittel in der Höhe von insgesamt € 1.225.616,01 zur Verfügung.

Davon wurden verausgabt:

als Zuschüsse	€ 207.616,01 das sind 16,94 %;
als Darlehen	€ 1.018.000,00 das sind 83,06 %.

Die Gesamtförderungssumme 2025 verteilt sich auf die einzelnen Förderungssparten wie folgt:

Landarbeiter-Eigenheimbau	€ 685.000,00 oder 55,89 %;
Treueprämien	€ 48.295,64 oder 3,94 %;
Hilfswerk	€ 492.320,37 oder 40,17 %.

Mit den für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols bereitgestellten Mitteln konnten 26 Eigenheime und fünf Eigentumswohnungen gefördert werden.

Für langdauernde Dienstleistungen in der heimischen Land- und Forstwirtschaft wurden im Berichtszeitraum 153 Dienstnehmer ausgezeichnet. Die Überreichung der Ehrengaben erfolgte bei 4 Ehrungsfeiern, an denen neben den

Jubilaren und deren Dienstgebern auch namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Landwirtschaftskammer Tirol teilnahmen.

Aus Mitteln des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes wurden 98 Unterstützungen, 237 Lernbeihilfen und 57 unverzinsliche Darlehen ausgeschüttet.

Zudem wurden auch 30 Führerscheinbeihilfen sowie 22 Baubeihilfen aus Mitteln des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes ausbezahlt.

c) Verbesserung der Wohnungsverhältnisse

Im Berichtszeitraum wurden
26 Eigenheime und
5 Eigentumswohnungen
gefördert.

Hierfür standen Landesmittel und unverzinsliche Landeskulturfondsdarlehen in der Höhe von € 685.000,00 zur Verfügung.

Für die „Verbesserung der Wohnungsverhältnisse“ wurden im Jahr 2025 aufgewendet:

Landeskulturfondsdarlehen (unverzinslich)	€ 685.000,00
Landesmittel	€ 0,00
Insgesamt:	€ 685.000,00



Die Inhaber der 2025 geförderten 26 Eigenheime und fünf Eigentumswohnungen gliedern sich nach Berufsgruppen in:

2 Arbeiter (Landarbeiter, Forstarbeiter, Käser, Genossenschaftsarbeiter, Arbeiter bei Güterwegbauten und Grundzusammenlegungen usw.)

29 Angestellte (Berufsjäger, Waldaufseher, Genossenschaftsangestellte, Förster usw.).

Die 2025 geförderten 31 Eigenheime bzw. Eigentumswohnungen verteilen sich auf
7 Neubauten,
16 Um- und Ausbauten,

3 Ankäufe,
5 Eigentumswohnungen.

Ein Eigenheim beinhaltet im Durchschnitt 5 Wohnräume und 5 Nebenräume (Bad, Dusche, WC, Abstellraum).

Im Berichtszeitraum wurden 11 Eigenheime, die sich auf 11 Gemeinden verteilen, einer Besichtigung und Überprüfung unterzogen.

Allen Darlehensnehmern wurde mit Stichtag 31.12.2025 ein Kontoauszug übermittelt.

Im Rahmen der Förderungssparte „Verbesserung der Wohnungsverhältnisse“ wurden bis 31.12.2025 gefördert:

5.024 Eigenheime,
davon 3.984 Neubauten,
721 Um- und Ausbauten,
319 Ankäufe

der Erwerb von 534 Eigentumswohnungen.

Dafür wurden nachstehende Förderungsmittel aufgewendet:

Bundeszuschüsse	€ 10.089.666,50
zinsverbilligte Darlehen (AIK)	€ 16.395.463,76
Landeskulturfondsdarlehen (unverzinslich)	€ 23.001.529,35
Landesmittel	€ 8.090.696,66
Wohnbauförderungsmittel (bis einschließlich 31.12.1997)	€ 13.096.898,83
Warenumsatzsteuerrückvergütungen	€ 371.288,71
ERP-Mittel	€ 296.701,38
Strafgelder gemäß Landarbeitsgesetz und Zinserträge	€ 42.454,50
Holzkontrollscheine	€ 15.842,68

zusammen € 71.400.542,37

Der Förderungssumme von € 71.400.542,37 stehen Gesamtbaukosten in der Höhe von € 315.424.533,61 gegenüber. Der Anteil der Förderungsmittel an den Gesamtbaukosten beträgt somit 22,64 %.

Nimmt man eine Aufgliederung der 5.558 Inhaber von geförderten Eigenheimen und Eigentumswohnungen nach Berufsgruppen vor, so ergibt dies folgendes Bild:

3.810 Arbeiter, das sind 68,55 %;
1.748 Angestellte, das sind 31,45 %.

Bezirk Anzahl der geförderten Eigenheime und Eigentumswohnungen

Bezirk	insgesamt	in %	2025	in %
Imst	529	9,52 %	6	19,35 %
Innsbruck-Land	906	16,30 %	10	32,26 %
Innsbruck-Stadt	137	2,46 %	0	0,00 %
Kitzbühel	700	12,59 %	2	6,45 %
Kufstein	884	15,91 %	1	3,23 %
Landeck	408	7,34 %	3	9,68 %
Lienz	744	13,39 %	5	16,13 %
Reutte	267	4,80 %	2	6,45 %
Schwaz	983	17,69 %	2	6,45 %
Tirol	5.558	100,00 %	31	100,00 %



d) Ehrungen für langdauernde Dienstleistungen

Zur Abwicklung der Aktion „Ehrung von Land- und Forstarbeitern mit langdauernder Dienstzeit in der heimischen Land- und Forstwirtschaft“ standen im Berichtszeitraum wiederum Landes- und Kammermittel zur Verfügung.

Ehrungsfeiern fanden statt:

Lienz, am	04.	Oktober 2025
Imst, am	11.	Oktober 2025
Hopfgarten i. B., am	15.	November 2025
Rum, am	22.	November 2025

Hierbei wurden verliehen:

für 10-jährige Dienstzeit

80 Treueprämien á € 100,--, zusammen € 8.000,00

für 25-jährige Dienstzeit

36 Treueprämien á € 250,--, zusammen € 9.000,00

für 35-jährige Dienstzeit

32 Treueprämien á € 350,--, zusammen € 11.200,00

für 45-jährige Dienstzeit

5 Treueprämien á € 500,--, zusammen € 2.500,00

153 Jubilare erhielten an Treueprämien € 30.700,00



Im Einzelnen wurden aufgewendet:

für Treueprämien € 30.700,00

für Abzeichen, Urkunden € 3.168,86

für Bewirtung, Musik, Sonstiges € 14.426,78

Gesamtaufwand 2025 € 48.295,64

Der Gesamtaufwand 2025 wurde bestritten aus:

Landesmitteln in der Höhe von € 34.450,77

Kammermitteln in der Höhe von € 13.844,87

ergibt € 48.295,64

Seit dem Jahr 1947 konnten 19.834 Dienstnehmer der Land- und Forstwirtschaft Tirols mit langdauernder Dienstzeit geehrt werden und wurde hierfür an Bundes-, Landes- und Kammermitteln ein Gesamtbetrag in der Höhe von € 1.192.573,20 aufgewendet.

e) Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Das Land- und Forstarbeiterhilfswerk der Landarbeiterkammer Tirol hatte im Berichtszeitraum, dem 75. Jahr seines Bestehens wiederum die Aufgabe zu erfüllen, unverschuldet in Not geratene bedürftige land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer und Pensionisten zu unterstützen, die berufliche Aus- und Weiterbildung der Land- und Forstarbeiter und deren Kinder zu fördern und bei der Verbesserung der Existenzgrundlage und der Wohnungsverhältnisse der landarbeiterkammerzugehörigen Dienstnehmer mitzuwirken.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben standen dem Land- und Forstarbeiterhilfswerk im Jahr 2025 Kammermittel im Gesamtbetrage von € 492.320,37 (2024: € 839.988,29) zur Verfügung.

Damit konnten an 444 (2024: 414) land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer, Lehrlinge und Pensionisten Unterstützungen zur Überbrückung von Notständen, Lernbeihilfen, unverzinsliche Darlehen zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Hausrat als auch zur Verbesserung der Existenzgrundlagen gewährt werden.

Im Einzelnen wurden im Berichtszeitraum bewilligt:

a)	Beihilfen bei besonderen Notständen an 98 Personen im Betrag von	€ 45.946,40
b)	Lern- und Ausbildungsbeihilfen an 237 land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer bzw. deren Kinder im Betrag von	€ 61.373,97
c)	unverzinsliche Darlehen verschiedener Höhe und Laufzeit an 57 Personen im Betrag von	€ 333.000,00
d)	einmalige Zuschüsse für den Landarbeiter-Eigenheimbau in der Höhe von	€ 2.000,00
	für 22 Personen	€ 44.000,00
e)	Beihilfen zur Erlangung des Führerscheines der Klassen „B“ Auto, „C“ LKW, „E“ Anhänger und „F“ Traktor an 30 Personen	€ 8.000,00
	<hr/>	
	insgesamt	€ 492.320,37

Der ausgeschüttete Gesamtbetrag des Jahres 2025 von € 492.320,37 wurde zur Gänze aus Kammermitteln aufgebracht.

Nachstehende Zusammenstellung gibt Aufschluss über die Gebarung des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes seit 1951.

Gesamtüberblick:

Beihilfen
(Lernbeihilfen, Führerscheinbeihilfe,
Baubehilfe, allgemeine Beihilfen)

Darlehen

Bewilligungs- jahre	Personenanzahl	Aufgewendet in EURO	Personenanzahl	Aufgewendet in EURO
1951-1960	1.486	30.480,69	209	48.908,46
1961-1970	1.929	52.339,49	371	213.094,19
1971-1980	1.629	82.486,71	575	726.993,59
1981-1990	1.888	132.526,18	1.220	2.762.511,57
1991-2000	1.410	168.444,86	1.436	4.395.819,86
2001-2010	1.522	248.424,81	962	3.721.513,25
2011-2020	1.659	400.168,08	709	3.040.550,00
2021-2025	1.506	591.037,53	405	2.828.500,00
insgesamt	13.029	1.705.908,35	5.887	17.737.890,92

An Beihilfen und Darlehen wurden bisher insgesamt € 19.443.799,27 an 18.916 Personen ausgeschüttet.

Bundesland: Tirol

Lk - St - 3

allgemeine Förderungsstatistik

Anzahl der Fälle

bewilligter Betrag

Ehrungen für Berufstreue

a) Landesmittel	153	€ 34.450,77
b) Kammermittel		€ 13.844,87

Summe	153	€ 48.295,64
-------	-----	-------------

Schul-, Kurs- und Ausbildungsbeihilfen

a) Landesmittel	0	€ 0,00
b) Kammermittel	237	€ 61.373,97

Summe	237	€ 61.373,97
-------	-----	-------------

	Anzahl der Fälle	bewilligter Betrag
Beihilfen		
a) Landesmittel	0	€ 0,00
b) Kammermittel	98	€ 45.946,40
Summe	98	€ 45.946,40
Baubeihilfe LAK		
a) Landesmittel	0	€ 0,00
b) Kammermittel	22	€ 44.000,00
Summe	22	€ 44.000,00
Führerscheinbeihilfe		
a) Landesmittel	0	€ 0,00
b) Kammermittel	30	€ 8.000,00
Summe	30	€ 8.000,00

Förderung des Eigenheimbaues (Anzahl der Bewilligungen)

	Arbeiter		Angestellte		Summe	
	Anz. Fälle	Betrag in EURO	Anz. Fälle	Betrag in EURO	Anz. Fälle	Betrag in EURO
I. Beihilfen						
a) Bundesmittel	-	0,00	-	0,00	-	0,00
b) Landesmittel	0	0,00	0	0,00	1	0,00
Summe	0	0,00	0	0,00	1	0,00
II. Darlehen						
a) AIK	-	0,00	-	0,00	-	0,00
b) Landesmittel	2	30.000,00	29	655.000,00	31	685.000,00
Summe	2	30.000,00	29	655.000,00	31	685.000,00

12. Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung in Tirol

Die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung gliedert sich in die Ausbildung zum/zur Facharbeiter:in und die Ausbildung zum/zur Meister:in in 16 Berufsbildern und kann nach § 5 LFBAG 2024 in folgenden Berufsbildern abgelegt werden. Folgende Berufsbilder werden in Tirol im dualen und/oder schulischen Ausbildungsweg angeboten:


Bild	Berufsbild	Kürzel
	Landwirtschaft	LW
	Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement	LBHM
	Gartenbau	GB
	Forstwirtschaft	FW
	Feldgemüsebau	FG
	Obstbau und Obstverarbeitung	OB
	Molkerei und Käsewirtschaft	MK
	Pferdewirtschaft	PF
	Bienenwirtschaft	BW
	Fischereiwirtschaft	FW
	Berufsjagdwirtschaft	BJ

Abbildung 1: Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsbilder in Tirol

Aufgaben der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle laut LFBAG 2024

Strukturierte Zuständigkeiten in drei Wirkungsbereichen laut LFBAG 2024

Lehrlingswesen & Lehrlinge Lehrverhältnisse & Betriebe	Prüfungswesen Abschluss & Qualitätssicherung	Ausbildung & Qualifikation Inhalte & Weiterentwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung und Betreuung von Lehrbetrieben • Lehrverträge, Lehrverhältnisse & Lehrzeit • Rechte, Pflichten & Förderungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung von Prüfungen • Abschlüsse & Berufsbezeichnungen • Anerkennung von Qualifikationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aus-, Fort- und Weiterbildung • Anerkennung von Kursen & Abschlüssen • Weiterentwicklung der Berufsausbildung

Mitglieder des paritätischen Ausschusses

Funktionsperiode: 2021-2027

Vorsitzender: Präsident NR Ing. Josef Hechenberger
Landwirtschaftskammer Tirol
Brixner Straße 1
6020 Innsbruck

Dienstgeber:innenvertreter

Mitglieder	Ersatzmitglieder
NR Ing Josef Hechenberger, Reith i. A.	
ÖR DI Regina Norz, Thaur	Romed Giner, Thaur
Dominik Traxl, BEd., Zams	Markus Rid, Ehenbichl

Dienstnehmer:innenvertreter

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Andreas Gleirscher, Neustift i. St.	WM Josef Stock, Achenkirch
ÖR Martin Ennemoser, Roppen	Markus Mayr, Buch
Susanne Schöpf, Karrösten	Ing. Hubert Pfandl, Brixlegg

weitere Vertreter:innen:

Kooptiert LSI, Dr. Stefan Prantauer, Amt der Tiroler Landesregierung

Mitarbeiter:innen der LFA Tirol

Derzeit sind folgende Personen mit der Abwicklung der Aufgaben der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle beschäftigt:

Mag. (FH) Nikola Kirchler	Geschäftsführerin
Dipl.-Ing. Evelyn Darmann	Stellvertretende Geschäftsführerin
Eva-Maria Jonach, BEd.	Beraterin im Bildungsmanagement
Anna Maria Winderl	Assistenz

Facharbeiter:innenabschlüsse 2025

Facharbeiter:innen	2025		
	W	M	D
Lehrlinge*	17	19	
2.Bildungsweg**	87	161	

Legende: m=männlich, w=weiblich, d=divers

* nach §34 LFBAG 2024, ** nach §35 LFBAG 2024, *** Ersatz Facharbeiter:innenbrief nach §36 LFBAG 2024 (LLA= Landwirtschaftliche Fachschule/HBLFA= Höhere Bundeslehranstalt)



© LFA

Meister:innenanschlüsse 2025

Meister:innen	2025		
	W	M	D
Gartenbau	1		

Lehrlingszahlen 2025 nach Berufsbild

Beruf	Lehrabschlüsse	Lehrbetriebe
LW	0	7
LBHM	0	0
GB	21	43
FW	22	18
FG	0	3
OB	0	2
MK	4	6
PF	1	12
BW	0	2
FiW	0	4
BJ	0	0
Gesamt:	47	97

13. Die finanzielle Gebarung im Jahr 2025

Im Jahr 2025 betrug die Kammerumlage wiederum 0,75 % der Beitragsgrundlage (Höchstbeitragsgrundlage € 6.930 monatlich). Von den Sonderzahlungen sowie von den Lehrlingsentschädigungen wurden keine Kammerumlagen eingehoben.

Die Kammerumlage als wichtigste Ertragsposition stieg im Berichtsjahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 um 4,42 %. Der Anstieg ist vor allem in der allgemeinen Erhöhung der Bezüge der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer begründet, da die Mitgliederzahl aufgrund der Pandemie eher rückläufig war.. In den einzelnen Aufwandsgruppen wurden die Voranschlagsbeträge weitestgehend eingehalten.

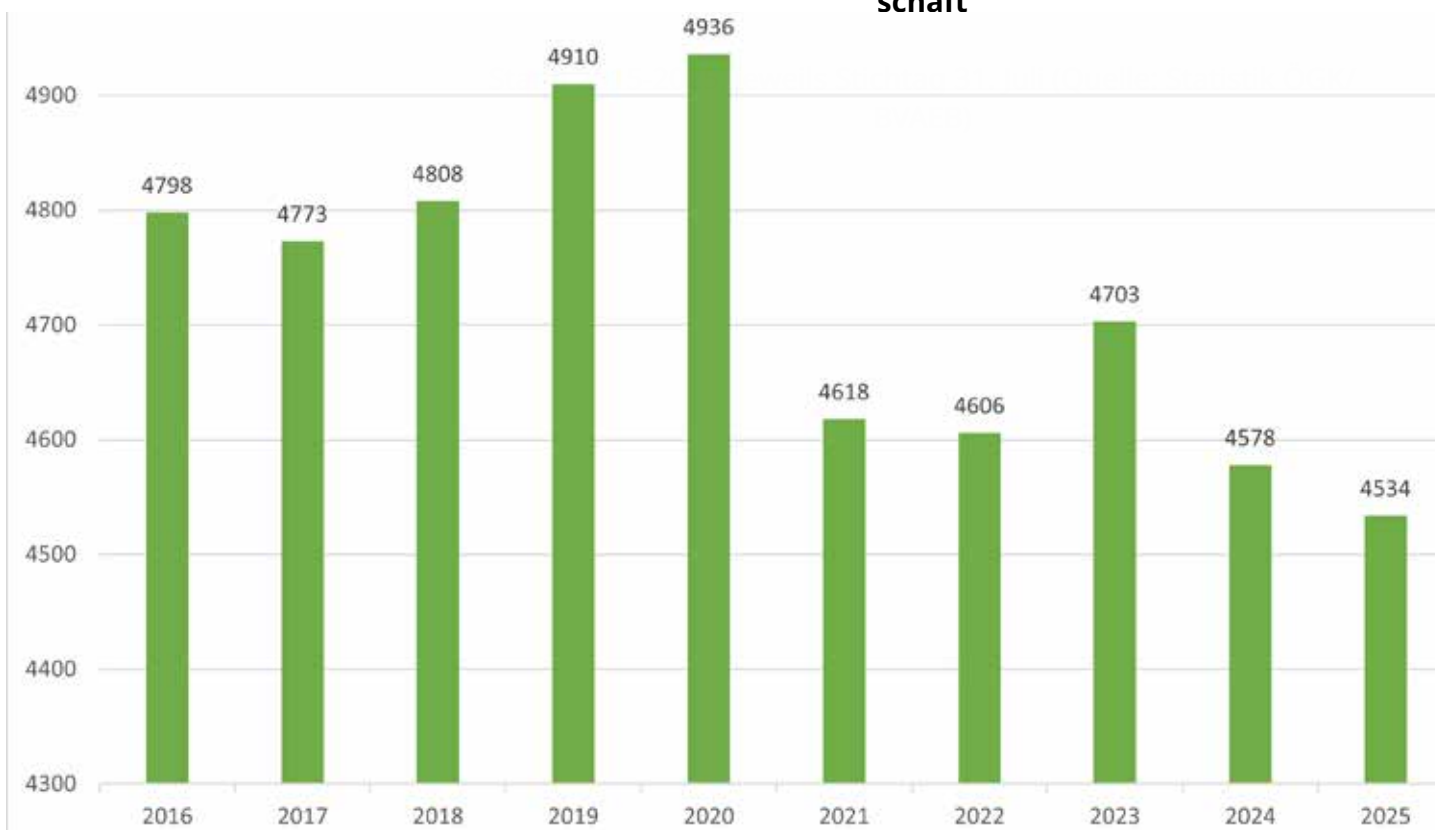
Aufgrund der äußerst sparsamen Verwaltung ergaben sich vielmehr bei sämtlichen Positionen deutliche Einsparungen gegenüber dem Voranschlag, wobei sich der für das Jahr 2025 ausgewiesene Gebarungsüberschuss in Höhe

von € 14.759,80 hauptsächlich durch Personalkosteneinsparungen im Zuge der zuletzt erfolgten Pensionierungen ergeben hat. Dieses Ergebnis konnte die Landarbeiterkammer nur durch einen sparsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit den ihr zur Verfügung stehenden Geldmitteln erreichen.

Die Überprüfung der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Rechtmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit der Gebarung der Landarbeiterkammer erfolgte durch den gewählten Kontrollausschuss. In insgesamt drei Arbeitssitzungen wurde das Ergebnis der Überprüfung erarbeitet und ein Endbericht erstellt. Darin bestätigten die Prüfer die ordentliche und übersichtliche Führung der Rechnungsgebarung und empfahlen der Vollversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung.

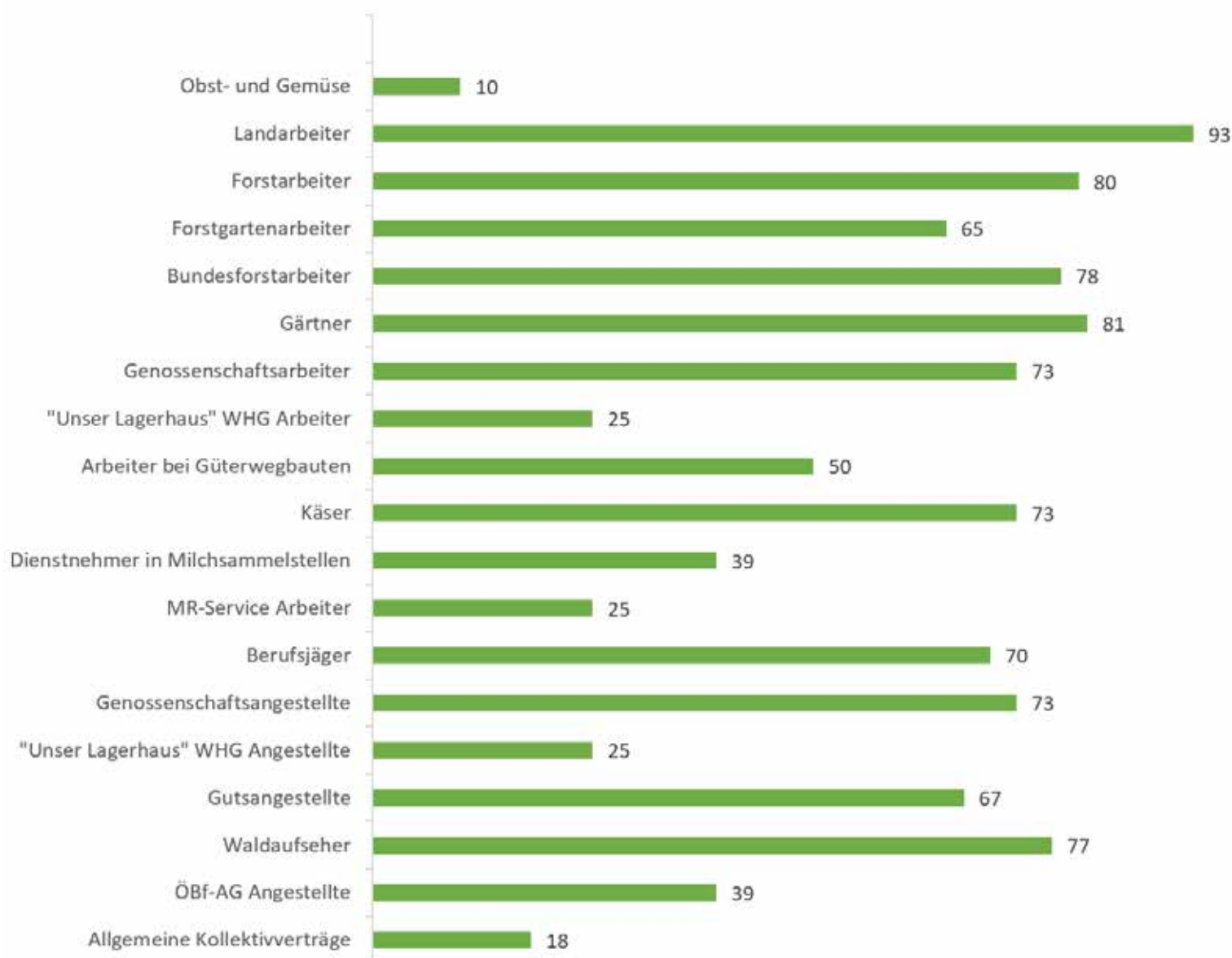
14. Statistik

Anzahl der Kammermitglieder
Anzahl der zur Tiroler Landarbeiterkammerzugehörigen
unselbstständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft



Kollektivvertragsabschlüsse für die Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft Tirols

Stichtag: 31.12.2025



15. Die Löhne/Gehälter der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols

Agrartechnische Maßnahmen:

1. Erhöhung der Zeitstundenlöhne gemäß Lohn tafel zum Kollektivvertrag ab 1. Mai 2025 um jeweils 2,7 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Umsetzung der in der Arbeitsgruppe vereinbarten Punkte betreffend §§ 9 und 15.
3. Neuerliche Erhöhung der gemäß Punkt 1 in dieser Vereinbarung ermittelten Zeitstundenlöhne ab 1. Mai 2026 um die Inflationsrate (VPI 2020), wobei die Berechnung gemäß der Steigerung des VPI im Kalenderjahr 2025 ohne Zuschlag erfolgt (kaufmännische Rundung auf volle Euro-Cent-Beträge).
4. Inkrafttreten/Laufzeit: Punkt 1 und 2 – 1. Mai 2025/12 Monate
 Punkt 3 – 1. Mai 2026/12 Monate

Berufsjäger:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltsansätze gemäß den Gehaltsbestimmungen I, § 10, um 3,2 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge
2. Anhebung der Lehrlingseinkommen der Gehaltsbestimmungen II, § 11 Abs. 6, um 3 %, kaufm. gerundet auf volle Euro-Beträge
3. Anhebung der Dienstaufwandsentschädigung (§ 10 Abs 5) um 3,2 % aufgerundet auf einen vollen Euro-Betrag
4. Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Schaffung einer neuen Gehaltstafel betreffend Gehaltsbestimmungen II, § 11, wobei für die Ermittlung der Gehaltssätze 2025 mit einer Erhöhung von 3 % bei kaufm. Rundung auf volle Euro-Beträge gerechnet wurde, sodass § 11 Abs. 5 nunmehr wie folgt lautet: Das monatliche Gehalt beträgt brutto in Euro:

Berufsjahre	Verwendungsgruppe I	Verwendungsgruppe II
1. – 2.	2.935,00	3.070,00
3. – 4.	2.988,00	3.139,00
5. – 6.	3.041,00	3.206,00
7. – 8.	3.087,00	3.269,00
9. – 10.	3.137,00	3.336,00
11. – 12.	3.187,00	3.403,00
13. – 14.	3.234,00	3.468,00
15. – 17.	3.278,00	3.529,00
18. – 20.	3.325,00	3.594,00

21. – 23.	3.367,00	3.656,00
24. – 26.	3.412,00	3.720,00
27. – 30.	3.451,00	3.778,00
31. – 35.	3.496,00	3.844,00
ab dem Beginn des 36. Berufsjahres	3.534,00	3.902,00

5. Streichung der Bestimmung § 14b Sonderzahlung 1. Kalenderhalbjahr 2024, Anpassung der Paragraphenbezeichnung und des Inhaltsverzeichnisses
6. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. April 2025/12 Monate

Forstarbeiter:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Zeitstundenlöhne der Forstarbeiter und der Forstwegarbeiter um 3,4 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
2. Anhebung der Lehrlingseinkommen um 3,6 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
3. Anhebung der Motorsägenpauschalien um je 3,4 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
4. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. März 2025/12 Monate.

Forstgartenarbeiter:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze um je 3,5 % jeweils aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Erhöhung der Fahrtkostenvergütung (§ 8) um 25 % aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge und der Kinderzulage (§ 16) auf EUR 31,20.
3. Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe laut finalem Stand vom 11. Februar 2025, wobei eine Entwurfsausfertigung mit den ersichtlichen Änderungen samt Kommentaren als Anhang zu diesem Protokoll genommen wird.
4. Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Initiative der Dienstgeberseite zur Evaluierung und gegebenenfalls Abänderung der Bestimmung zu den Sonderzahlungen (§ 13) und allen falls weiterer Anpassungen aufgrund der Erfahrungen zu den geänderten Bestimmungen gem. Punkt 3.
5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Februar 2025/12 Monate

Gärtner:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne um 2,95 % bei Aufrundung auf volle Euro-Cent-Beträge (Rundung von der dritten Stelle nach dem Komma auf die zweite Stelle nach dem Komma).

2. Erhöhung der Lehrlingseinkommen und Praktikantenentschädigung um 3,0 % aufgerundet auf volle Euro.
3. Verlängerung der befristeten Lohnkategorie für Teilqualifikanten gemäß § 11 Abs 1 auf ein Jahr.
4. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. März 2025/12 Monate.

Genossenschaftsangestellte:

1. Die kollektivvertraglichen Gehälter (§§ 17 und 18) werden um 2,85% bei Aufrundung auf volle Euro-Beträge erhöht.
2. Die Lehrlingseinkommen werden auf folgende Beträge erhöht:
 1. Lehrjahr: € 910,00
 2. Lehrjahr: € 1.100,00
 3. Lehrjahr: € 1.420,00
 4. Lehrjahr: € 1.500,00
3. Die §§ 19b Mitarbeiterprämie 2024 sowie 25a Sonderzahlung 1. Kalenderhalbjahr 2024 werden gestrichen und die verbliebene Paragrafenbezeichnung sowie das Inhaltsverzeichnis entsprechend angepasst.
4. In § 6 Abs 9 wird der Verweis von Landarbeitsordnung 2000 auf LAG 2021 korrigiert.
5. Überarbeitung des Dienstzettels im Anhang wie folgt:
 - 5.1. Z 2 Dienstnehmer: Ergänzung um „SV-Nr.“ und „Sozialversicherungsträger: Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), 1100 Wien, Wienerbergstraße 15-19“
 - 5.2. Z 6 lautet: „Dienstverwendung/Bezeichnung und Beschreibung der wesentlichen Tätigkeiten:“
 - 5.3. Z 7 lautet: „Dienstzeitenanrechnung: Folgende Dienstzeiten werden ange-rechnet: 7.1. für die Einstufung: __ Jahre __ Monate __ Tage; 7.2. für den Urlaub: __ Jahre __ Monate __ Tage (lt. KV bzw. UrlaubsG); 7.3. Sonstige Anrechnung:“
 - 5.4. Bei Z 9 wird folgender Satz angefügt: Die Fälligkeit des Entgelts richtet sich nach § 16 des Kollektivvertrages. Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung auf das bekanntgegebene Bankkonto bzw. folgende Bankverbindung:
 - 5.5. Z 10 und Z 11 werden zu Z 11 und Z 12, Neueinführung der Z 10 mit folgendem Inhalt: „Festgehalten wird, dass der Dienstgeber folgende Mitarbeitervorsorgekasse im Sinne des BMSVG ausgewählt hat (Name und Anschrift):“
6. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. April 2025/12 Monate.

Genossenschaftsarbeiter:

1. Die kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze werden um 2,85% bei Aufrundung auf volle Euro-Cent-Beträge erhöht.

2. Die Lehrlingseinkommen werden auf folgende Beträge erhöht:
 1. Lehrjahr: € 910,00
 2. Lehrjahr: € 1.100,00
 3. Lehrjahr: € 1.430,00
 4. Lehrjahr: € 1.860,00

3. Der § 17b Mitarbeiterprämie 2024 sowie § 5 Abs 2 lit a werden gestrichen und § 23 Urlaubszuschuss 2024 durch den bisherigen § 28 Nichtrauchererschutz ersetzt. Die verbliebene Paragraphennummerierung bzw. -bezeichnung sowie das Inhaltsverzeichnis werden entsprechend angepasst.

4. Der bisherige § 5 Abs 2 lit b (künftig lit a) lautet: „ein schriftlicher Dienstvertrag ausgehändigt wurde, der alle Angaben gemäß § 6 Abs. 2 und 3 LAG 2021 enthält oder“

5. In § 6 Abs 12 wird der Verweis von Landarbeitsordnung 2000 auf LAG 2021 korrigiert.

6. Überarbeitung des Dienstzettels im Anhang wie folgt:
 - 6.1. Z 2 Dienstnehmer: Ergänzung um „SV-Nr.“ und „Sozialversicherungsträger: Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), 1100 Wien, Wienerbergstraße 15-19“
 - 6.2. Z 6 lautet: „Dienstverwendung/Bezeichnung und Beschreibung der wesentlichen Tätigkeiten:“
 - 6.3. Z 7 lautet: „Dienstzeitenanrechnung: Folgende Dienstzeiten werden angerechnet: 7.1. für die Einstufung: __ Jahre __ Monate __ Tage; 7.2. für den Urlaub: __ Jahre __ Monate __ Tage (lt. KV bzw. LAG 2021); 7.3. Sonstige Anrechnung:“
 - 6.4. Bei Z 9 wird folgender Satz angefügt: Die Fälligkeit des Entgelts richtet sich nach § 17 des Kollektivvertrages. Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung auf das bekanntgegebene Bankkonto bzw. folgende Bankverbindung:
 - 6.5. Z 10 und Z 11 werden zu Z 11 und Z 12, Neueinführung der Z 10 mit folgendem Inhalt: „Festgehalten wird, dass der Dienstgeber folgende Mitarbeitervorsorgekasse im Sinne des BMSVG ausgewählt hat (Name und Anschrift):“

7. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. April 2025/12 Monate.

Gutsangestellte:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltssätze um je 3,3 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge

2. Anhebung der kollektivvertraglichen Praktikantenentschädigungen um je 3,3 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge

3. Anhebung der Dienstaufwandsentschädigung um 3,3 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge

4. Anpassung des § 12 an das Gesetz gem. § 16 UrlG

5. § 13 Abs. 4 lautet nunmehr:

Wichtige Gründe der Dienstverhinderung im Sinne des Abs. 3 sind insbesondere folgende Ereignisse, die in der Regel eine Dienstfreistellung in nachstehend genannter Dauer begründen:

- a) eigene Hochzeit oder Eintragung der Partnerschaft - 3 Tage;
- b) Hochzeit oder Eintragung der Partnerschaft der Kinder - 1 Tag;
- c) Ableben des Ehegatten/der eingetragenen Partnerschaft oder des Lebensgefährten, sofern der gemeinsame Haushalt seit mindestens zwei Jahren besteht - 4 Tage;
- d) Ableben eines Kindes oder der Eltern - 3 Tage;
- e) Ableben von Geschwistern, Schwiegereltern oder Großeltern - 1 Tag;
- f) Niederkunft der Ehegattin oder der Lebensgefährtin, sofern der gemeinsame Haushalt seit mindestens sechs Monaten besteht - 2 Tage;
- g) Wohnungswechsel - 2 Tage;
- h) Betriebsjubiläum (§ 26) - 1 Tag
- i) Aufsuchen des Arztes, Zahnarztes oder Dentisten - die tatsächliche Dauer der Dienstverhinderung;
- j) Teilnahme an Sitzungen und Tagungen als Mitglied öffentlichrechtlicher Körperschaften - die tatsächliche Dauer der Dienstverhinderung;
- k) Vorladung vor Behörden oder Gerichte, sofern der Dienstnehmer keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstentganges hat - die tatsächliche Dauer der Dienstverhinderung.
- l) Ausübung des Wahlrechts - die tatsächliche Dauer der Dienstverhinderung

6. § 29 Abs. 1 lautet nunmehr: Ist das Dienstverhältnis ohne Zeitbestimmung eingegangen oder fortgesetzt worden, so kann es durch Kündigung nach folgenden Bestimmungen gelöst werden.

7. § 14 Sonderzahlungen lautet nunmehr:

(1) Jedem Dienstnehmer gebührt für jedes Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung in der Höhe von 50 Prozent des Monatsbruttogehalts.

(2) Dienstnehmer, die während des Kalendervierteljahres in den Betrieb eintreten oder aus dem Betrieb ausscheiden, erhalten den aliquoten Teil der Sonderzahlung, wobei entgeltfortzahlungsfreie Zeiträume bei Krankheit oder Unfall während aufrechtem Dienstverhältnis zu keiner Verminderung des Anspruches führen.

(3) Die für das erste Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung ist mit dem Gehalt für März, die für das zweite Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung mit dem Gehalt für Juni, die für das dritte Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung mit dem Gehalt für September und die für das vierte Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung mit dem Gehalt für November auszuzahlen.

8. Beseitigung folgender redaktioneller Fehler: § 32 Abs. 5 letzter Satz: Landarbeitsgesetz anstelle Landarbeitsordnung; § 7 Abs. 1: Bindestrich 2. Zeile entfernen; § 7 Abs. 2 bis 5: Anführungszeichen entfernen

9. In Kraft treten/Laufzeit: 1. Jänner 2025/12 Monate

Käser:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Lohnsätze um jeweils 3,3 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge, wobei als Ausgangsbasis die um EUR 21,- zu erhöhenden Lohnsätze

des Kollektivvertrages vom 18. Jänner 2024 gelten

2. Erhöhung der Lehrlingseinkommen um 4,0 % kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge
3. Erhöhung der kollektivvertraglichen Dienstalterszulage (§ 10) um jeweils 3,3 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge
4. a) § 9a Entlohnung wird umbenannt in § 9 Entlohnung
b) § 9b Mitarbeiterprämie wird gestrichen
c) Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst
5. Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Initiative der Dienstgeber-Vertreter, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung anknüpfend an die nicht umgesetzten Ergebnisse der letzten Arbeitsgruppe samt Vorbereitungsarbeiten vom 08.10.2024 mit der Überarbeitung des Kollektivvertrages befasst
6. In Kraft treten/Laufzeit: 1. Jänner 2025/12 Monate

Landarbeiter:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Monatslöhne in Anlage I um je 3,3 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge
2. Anhebung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne in Anlage I um je 3,3 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge
3. Anhebung der kollektivvertraglichen Einkommen für die Lehrlinge und für die Ferialpraktikanten in Anlage I um 3,3 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge
4. § 10 Abs. 2 lautet nunmehr wie folgt:
Wichtige Gründe der Dienstverhinderung sind insbesondere folgende Ereignisse, die in der Regel eine Dienstfreistellung in nachstehend genannter Dauer begründen:
 - a) eigene Hochzeit/Eintragung der Partnerschaft - 3 Tage;
 - b) Hochzeit/Eintragung der Partnerschaft der Kinder - 1 Tag;
 - c) Niederkunft der Ehegattin oder der Lebensgefährtin, sofern der gemeinsame Haushalt seit mindestens sechs Monaten besteht - 2 Tage
 - d) Wohnungswechsel - 2 Tage
 - e) schwere Erkrankung des Ehegatten, des eingetragenen Partners oder des Lebensgefährten, sofern der gemeinsame Haushalt seit mindestens sechs Monaten besteht - 3 Tage;
 - f) schwere Erkrankung der Kinder, Eltern oder Schwiegereltern - 1 Tag;
 - g) Ableben des Ehegatten, des eingetragenen Partners oder des Lebensgefährten, sofern der gemeinsame Haushalt seit mindestens zwei Jahren besteht - 4 Tage;
 - h) Ableben eines Kindes oder der Eltern - 3 Tage;
 - i) Ableben von Geschwistern, Schwiegereltern oder Großeltern - 1 Tag;
 - j) Betriebsjubiläum (§ 24) - 1 Tag;
 - k) notwendige Betreuung eines Kindes (Wahl oder Pflegekindes) bis zum

12. Lebensjahr infolge Ausfalls der ständigen Betreuungsperson durch Erkrankung, Tod, Aufenthalt in einer Heil- oder Pflegeanstalt, Verbüßen einer Freiheitsstrafe - die tatsächliche Dauer der Dienstverhinderung;

l) Aufsuchen des Arztes oder des Zahnbehandlers (Dentisten) - die tatsächliche Dauer der Dienstverhinderung;

m) Teilnahme an Sitzungen und Tagungen als Mitglied öffentlichrechtlicher Körperschaften - die tatsächliche Dauer der Dienstverhinderung;

n) Vorladung vor Gerichte, sonstige Behörden und öffentliche Ämter, sofern der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstentganges hat - die tatsächliche Dauer der Dienstverhinderung;

o) Ausübung des Wahlrechtes - die tatsächliche Dauer der Dienstverhinderung.

5. § 16 Abs. 2: Korrektur der Ruhezeit von 35 auf 36 Stunden entsprechend dem LAG 2021

6. § 18 Abs. 6: Anpassung des Teilers für Überstunden von 1/174 auf 1/173

7. 1. § 11 Abs. 1: Einfügung der Wortfolge „In Ermangelung der Anwendbarkeit des § 23b erhalten“ vor dem Wort „Arbeitnehmer“ und Streichung des Worts „erhalten“ vor der Wortfolge „ein Weihnachtsgeld“

7.2. Der bisherige § 23 wird zum § 23a, wobei Abs. 1 analog Abs. 7 Z 1 angepasst wird.

7.3. Einführung der Bestimmung „§ 23b Sonderzahlungen“ mit folgendem Inhalt:

(1) Arbeitnehmern, die unbefristet beschäftigt sind oder deren befristetes Arbeitsverhältnis länger als ein Jahr dauert, gebührt anstelle eines Urlaubszuschusses nach § 23a und eines Weihnachtsgeldes nach § 11 für jedes Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung in der Höhe von 50 Prozent des kollektivvertraglichen Monatsbruttolohnes nach Maßgabe folgender Absätze.

(2) Arbeitnehmer, die während des Kalendervierteljahres in den Betrieb eintreten oder aus dem Betrieb ausscheiden, erhalten den aliquoten Teil der Sonderzahlung, wobei entgeltfortzahlungsfreie Zeiträume bei Krankheit oder Unfall während aufrechtem Arbeitsverhältnis zu keiner Verminderung des Anspruches führen.

(3) Die für das erste Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung ist mit dem Lohn für März, die für das zweite Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung mit dem Lohn für Juni, die für das dritte Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung mit dem Lohn für September und die für das vierte Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung mit dem Lohn für November auszuzahlen.

(4) Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist die Sonderzahlung im Monat des Ausscheidens fällig, wobei Arbeitnehmer, die unbegründet vorzeitig austreten, keinen Anspruch auf Sonderzahlung haben.

8. Einführung einer Bestimmung in Anlage I lit. H. lit. c mit folgendem Inhalt:
Mangels anderslautender Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer öffentlicher Lehreinrichtungen soll der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer kostenlos die notwendige und der jeweiligen Tätigkeit angemessene Arbeitskleidung, zu der auch das Schuhwerk zählt, zur Verfügung stellen, welche in gepflegtem Zustand zu halten und während der Arbeitszeit zu tragen ist.

9. § 23 a Abs. 1 lautet: In Ermangelung der Anwendbarkeit des § 23b erhalten Arbeitnehmer, die vom 1. Jänner bis zum 30. Juni ununterbrochen beim gleichen Arbeitgeber in einem

Arbeitsverhältnis stehen, einen Urlaubszuschuss in der Höhe des kollektivvertraglichen Monatsbruttolohnes.

10. In Kraft treten/Laufzeit: 1. Jänner 2025/12 Monate

Arbeiter der MR-Service Tirol reg. Gen.m.b.H.:

1. Erhöhung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I und der Lohnordnung II angeführten Bruttostundenlohnsätze jeweils um 2,8 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Anhebung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I angeführten Lehrlingseinkommen um jeweils 2,8 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
3. Anpassung des Auslagenersatzes für Voll- und Teilzeitbeschäftigte im Anhang des Kollektivvertrages:
 - 3.1. Das Nächtigungsgeld beträgt pro Nacht € 17,-.
 - 3.2. Das Taggeld beträgt pro Stunde € 2,50 bzw. für einen vollen Kalendertag € 30,-.
4. Änderung der Sonderzahlungen:
 - 4.1. Der bisherige § 10 wird zu § 10a und in der Überschrift die Gültigkeit bis 31.12.2025 vermerkt.
 - 4.2. Einführung von § 10b mit folgender Überschrift und Inhalt:

§ 10b Sonderzahlungen - gültig ab 01.01.2026

 1. Dem Dienstnehmer gebührt für jedes Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung in der Höhe von 50 Prozent des kollektivvertraglichen Monatsbruttobarlohnbes, im Falle von Vollzeit bei 173-stündiger monatlicher durchschnittlicher Arbeitszeit berechnet.
 2. Dienstnehmer, die während des Kalendervierteljahres in den Betrieb eintreten oder aus dem Betrieb ausscheiden, sowie teilzeitbeschäftigte Dienstnehmer erhalten den aliquoten Teil der Sonderzahlung, wobei entgeltfortzahlungsfreie Zeiträume bei Krankheit oder Unfall während aufrechtem Dienstverhältnis zu keiner Verminderung des Anspruches führen.
 3. Die für das erste Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung ist mit dem Lohn für März, die für das zweite Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung mit dem Lohn für Juni, die für das dritte Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung mit dem Lohn für September und die für das vierte Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung mit dem Lohn für November auszusahlen.
 4. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses ist die Sonderzahlung im Monat des Ausscheidens fällig, wobei Dienstnehmer, die unbegründet vorzeitig austreten, keinen Anspruch auf Sonderzahlung haben.
 5. Bei Tag- und Stundenlöhnen sind die Sonderzahlungen im Tag- bzw. Stundenlohn abgegolten.
5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Mai 2025/12 Monate.

Dienstnehmer in den Gemüse- und Obstbaubetrieben Tirols:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze aller Lohnkategorien um 3,3 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Erhöhung der Lehrlingseinkommen sowie der Pflichtpraktikantenentschädigungen um 3,3 %, jeweils kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
3. In § 4 Abs. 4 ist nach dem ersten Satz zu ergänzen:
Eine darüberhinausgehende Verlängerung der täglichen Normalarbeitszeit auf 12 Stunden ist bei Vorliegen einer Gleitzeitvereinbarung zulässig. § 156 LAG ist anzuwenden.
4. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation und inflationsbedingt hohen Abschlüsse der Vorjahre sollen im Rahmen einer Arbeitsgruppe andere Bemessungsgrundlagen als die Inflationsrate nach VPI bzw. die Benya-Formel diskutiert werden.
5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Jänner 2025/12 Monate

Waldaufseher:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltsansätze (§ 10 Abs. 1) um 3,5 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge, wobei die Erhöhung mindestens EUR 82,40 und höchstens EUR 437,80 betragen muss bzw. darf.
2. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltsansätze (§ 10 Abs. 1) und Zulagen (§§ 11, 12, 14) um das Ausmaß der rollierenden Inflationsrate des Verbraucherpreisindex der Monate Oktober 2024 bis September 2025 zuzüglich 0,3 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
3. Erhöhung der Familienzulage (§ 11) und Kinderzulage (§ 12) um jeweils 3,5 % kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge sowie Erhöhung der Schmutzzulage (§ 14 Abs. 5) auf EUR 50,00 und Umbenennung in Abnützungszulage.
4. Umsetzung folgender Anpassungen:
 - a. § 6 Abs. 1, § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 2, § 12 Abs. 2, § 18 Abs. 1, Anlage I Z 5 und 6: vollzeitbeschäftigten anstelle vollbeschäftigten; § 16 Abs. 1 dass anstelle daß;
 - b. § 9 Entlohnung:
 - i. An Absatz 1 vor lit. a wird folgender Satz angehängt: Die Bestimmungen dieses Absatzes in der gegenständlichen Fassung gelten für alle Dienstnehmer, die nach dem 31.12.2024 erstmals in den Betrieb eingetreten sind,
 - ii. lit. a Z 1 lautet nunmehr: Zeiten der Ausübung des Berufes als Waldaufseher, Forstwart, Förster und Forstfacharbeiter,
 - lit. a Z 5: Waldaufseherlehrganges anstelle Waldaufseherkurses
 - iii. lit. b lautet nunmehr: zur Hälfte als Berufsjahre anzurechnen sind andere Beschäftigungszeiten.
 - iv. Abs. 3 lautet nunmehr: Die Entlohnung erfolgt monatlich im Nachhinein. Die Auszahlung des Gehalts hat spätestens bis zum letzten Tag eines Monats zu erfolgen.
 - c. § 11: Ergänzung des Tatbestands um die eingetragene Partnerschaft
 - d. § 13: Ergänzung der Überschrift um Reisekosten. Der bisherige Wortlaut wird Absatz 2.

Absatz 1 lautet: Hinsichtlich Reisekosten gelten die Bestimmungen der Tiroler Reisegebührenvorschrift, LGBl. Nr. 45/1996, in Verbindung mit der Reisegebührenverordnung, LGBl. Nr. 3/2012, in der jeweils geltenden Fassung.

e. § 14 Abs. 2 lautet nunmehr: die Entschädigung richtet sich nach den durch die Reisegebührenverordnung, LGBl. Nr. 3/2012, in der jeweils geltenden Fassung geregelten Sätzen.

f. § 16 Abs. 4 lautet: Wichtige Gründe der Dienstverhinderung sind insbesondere folgende Ereignisse, die in der Regel eine Dienstfreistellung in nachstehend genannter Dauer begründen:

- a) Verehelichung oder Begründung einer eingetragenen Partnerschaft - 3 Arbeitstage;
- b) Verehelichung oder Begründung einer eingetragenen Partnerschaft eines Kindes, der Eltern, Geschwister oder Enkelkinder - 1 Arbeitstag;
- c) Geburt eines Kindes - 3 Arbeitstage
- d) Ableben von Ehegatten, eingetragenen PartnerInnen bzw. LebensgefährtenInnen, eines Kindes oder Enkelkindes - 3 Arbeitstage
- e) Ableben der Eltern oder Geschwister - 2 Arbeitstage;
- f) Ableben von Groß-, Schwiegereltern - 1 Arbeitstag;
- g) Begräbnis von unmittelbaren Mitarbeitern – die hierfür erforderliche Zeit;
- h) Übersiedelung - 1 Arbeitstag;
- i) Erster Schultag in der ersten Klasse Volksschule des Kindes - 1 Arbeitstag;
- j) Aufsuchen des Arztes oder des Zahnbehandlers (Dentisten) - die hierfür erforderliche Zeit;
- k) Teilnahme an Sitzungen der Vereinigung der Waldaufseher und Forstwärter Tirols - die hierfür erforderliche Zeit;
- l) Teilnahme an Sitzungen und Tagungen als Mitglied öffentlichrechtlicher Körperschaften - die hierfür erforderliche Zeit;

g. Anpassung des § 17 an das Gesetz gem. § 16 UrlG, wobei bis zur nächsten KV-Verhandlung erarbeitet werden soll, ob eine Anpassung an die Bestimmungen des G-VBG möglich und sinnvoll sind.

h. § 24 Holzbezug: Streichung der bisherigen Absätze 2 und 3 und Anpassung der Aufzählung der Absätze 4 bis 6. § 24 Abs. 1 lautet nunmehr: Waldaufseher haben jährlich einen Anspruch auf unentgeltlichen Bezug von Brennholz zweiter Sorte am Stock. Der Bezug beträgt 13 m³ bei vollzeitbeschäftigten und 8 m³ bei teilzeitbeschäftigten Waldaufsehern.

i. § 27 Schlussbestimmungen wird zum § 28. § 27 lautet nunmehr auf Altersteilzeit mit dem Wortlaut des § 32a G-VBG igF, wobei Dienstnehmer anstelle Vertragsbediensteter geschrieben wird.

5. Inkrafttreten/Laufzeit der Z 1, 3 und 4: 1. Jänner 2025/12 Monate; Inkrafttreten/Laufzeit der Z 2: 1. Jänner 2026/12 Monate.

WHG Angestellte:

1. Der ausgehandelte Kollektivvertrag tritt mit 01.04.2025 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.
2. Die kollektivvertraglichen Stundenlohnansätze werden um 2,85% erhöht, auf die zweite Dezimalstelle aufgerundet. (Basis: Inflationsrate von Feb. 2024 bis Jän. 2025: 2,8%)
3. Überzahlungen bleiben In der euromäßigen Höhe vom 31.03.2025 erhalten.
4. Die Lehrlingseinkommen werden folgend erhöht
 1. Lehrjahr EUR 910,00
 2. Lehrjahr EUR 1.100,00
 3. Lehrjahr EUR 1.420,00
 4. Lehrjahr bzw. Doppellehre EUR 1.500,00
5. §17b Mitarbeiterprämie 2024 wird ersatzlos gestrichen.
6. § 20 Spesensätze werden lit. a. und b ersatzlos gestrichen. Die neue lit. a heißt Dienstreisen. Die neue lit. b heißt Fahrtkostenersatz. In lit.a Dienstreisen Abs. 2 lit. c lautet der zweite Satz folgendermaßen: „Anderenfalls gebührt ein Nächtigungsgeld gemäß dem Einkommensteuergesetz in der geltenden Fassung.“

WHG Arbeiter:

1. Der ausgehandelte Kollektivvertrag tritt mit 01.04.2025 In Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.
2. Die kollektivvertraglichen Stundenlohnansätze werden um 2,85% erhöht, auf die zweite Dezimalstelle aufgerundet. (Basis: Inflationsrate von Feb. 2024 bis Jän. 2025: 2,8%)
3. Überzahlungen bleiben In der euromäßigen Höhe vom 31.03.2025 erhalten.
4. Die Lehrlingseinkommen werden folgend erhöht
 1. Lehrjahr EUR 910,00
 2. Lehrjahr EUR 1.100,00
 3. Lehrjahr EUR 1.430,00
 4. Lehrjahr bzw. Doppellehre EUR 1.860,00
5. §16b Mitarbeiterprämie 2024 wird ersatzlos gestrichen.
6. § 19 Spesensätze werden lit. a. und b ersatzlos gestrichen. Die neue lit. a heißt Dienstreisen. Die neue lit. b heißt Fahrtkostenersatz. In lit.e Dienstreisen Abs. 2 lit. c lautet der zweite Satz folgendermaßen: „Anderenfalls gebührt ein Nächtigungsgeld gemäß dem Einkommensteuergesetz in der geltenden Fassung.“







LAK-Präsident
Andreas Gleirscher
Tel. +43 664 839 8910
E-Mail: andreas.gleirscher@lkv-tirol.at



Assistentin
Margit Unsinn
Tel. +43 59292 3010
E-Mail: margit.unsinn@lk-tirol.at



LAK-Kammerdirektor
Mag. Johannes Schwaighofer
Tel. +43 660 347 76 46
E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at



LAK-Kammerdirektion
Kristina Oettl
Tel. +43 59292 3000
E-Mail: kristina.oettl@lk-tirol.at



**Rechtsabteilung
Abteilungsleiterin**
Mag.^a Eva Estermann, MA
Tel. +43 59292 3002
E-Mail: eva.estermann@lk-tirol.at



**Förderungsabteilung
Abteilungsleiter**
DI Lorenz Strickner, BSc, ABL
Tel. +43 59292 3003
E-Mail: lorenz.strickner@lk-tirol.at



**Rechtsabteilung
Referent**
Mag. Elias Beltrami
Tel. +43 59292 3006
E-Mail: elias.beltrami@lk-tirol.at



**Förderungsabteilung
Referentin *derzeit in Karenz***
Andrea Hauser, BEd.
Tel. +43 59292 3003
E-Mail: lak@lk-tirol.at



Buchhaltung
Brigitte Redolfi
Tel. +43 59292 3005
E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at



Förderungsabteilung
Barbara Frech
Tel. +43 59292 3004
E-Mail: barbara.frech@lk-tirol.at

mehr als nur eine gesetzliche Interessenvertretung
